

CHANCEN ERÖFFNEN – PERSPEKTIVEN GEBEN

3. erweiterte Fassung 2012

HAUS DER BILDUNG



Liebe Leserin, lieber Leser!

Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Bildung und Achtung seiner Persönlichkeit. Alle Kinder sind gleich viel wert, gleich zu achten und gleich zu schützen – unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit und Begabung und ungeachtet ihrer sozialen und ethnischen Herkunft oder ihres Geschlechts. Ihre Förderung und ihr Wohlergehen müssen der Maßstab des politischen Handelns sein.

Dies sind die Grundüberzeugungen, von denen sich die SPD-Landtagsfraktion bei der Erarbeitung ihres bildungspolitischen Programms hat leiten lassen und das Ergebnis eines jahrelangen Diskussionsprozesses in der Fraktion und mit einer Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen und Experten halten Sie nun in den Händen.

Wir beschreiben in unserem „Haus der Bildung“ einen ganzheitlichen Ansatz für die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems von der frühen Bildung über die schulische, die berufliche und die akademische Bildung in den Hochschulen bis hin zu den Aspekten des lebensbegleitenden Lernens.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, die Denkanstöße gibt. Wir hoffen auf Ihre Zustimmung und Unterstützung, um die beschriebene Weiterentwicklung des Bildungswesens auch in praktische Politik umsetzen zu können. Wir laden Sie herzlich ein, uns kritisches Feedback und Hinweise zu geben, wie wir unser Konzept weiter schärfen und es umsetzbar und erfolgreich machen können. Nur so können wir besser werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Schäfer-Gümbel
SPD-Fraktionsvorsitzender



Heike Habermann
Bildungspolitische Sprecherin



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Zeit für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit	4
1.2	Bildung für die Zukunft: Das Haus der Bildung	6
1.2.1	Unsere Kinder – unsere Gesellschaft	6
1.2.2	Bildung heute: Fehlende Chancen – fehlende Perspektiven	6
1.2.3	Der Weg in den Bundesländern	7
1.2.4	Schule der Zukunft	7
1.2.5	Unser Weg: Ein neues Haus bauen	7
2	TEIL I: WIR BAUEN DAS HAUS DER BILDUNG	8
2.1	Baustein 1: Gute Bildung von Anfang an	8
2.1.1	Bedarfsgerechter Ausbau und kindgerechte Gestaltung der U3-Betreuung	8
2.1.2	Zugänge erleichtern, Bildung stärken, Übergänge reibungsloser gestalten	9
2.1.3	Den Bildungs- und Erziehungsplan konsequent umsetzen	9
2.1.4	Die Grundschule mit Schuleingangsstufe kindgerechter gestalten	10
2.1.5	Weitere Schritte	10
2.2	Baustein 2: Längeres gemeinsames Lernen	12
2.2.1	Gemeinsam bis zum allgemeinen Abschluss	12
2.2.2	Es ist normal, verschieden zu sein	12
2.2.3	Allgemeiner Schulabschluss	12
2.2.4	Zwei Wege in der Oberstufe	13
2.2.5	Individualisierte Oberstufe – flexibel zum Abitur	13
2.3	Baustein 3: Besser Lernen in Ganztagschulen	14
2.3.1	Neues Ganztagsprogramm	14
2.3.2	Mehr Zeit zum Lernen	14
2.3.3	Angebote und Kooperationen	14
2.3.4	Ganztagschulen sind die Zukunft	14
2.4	Baustein 4: Verantwortung in Selbstständigkeit	15
2.4.1	Gestaltungsfreiheit und Verantwortung	15
2.4.2	Schule: demokratisch und bürgerschaftlich getragen	15
2.4.3	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Evaluation)	16
2.4.4	Ein Gesamtbudget für die Schulen	16
2.5	Baustein 5: Neue Lehrerbildung	17
2.5.1	Neues Lehrerleitbild	17
2.5.2	Ein neues Leitbild braucht eine neue Ausbildung	17
2.5.3	Abbau von Hierarchien im Lehrerberuf	18
2.5.4	Kompetenz stärken durch höhere Praxisanteile	18
2.5.5	Begleitete Berufseinstiegsphase	18
2.5.6	Fortbildung	19
3	TEIL II: DER WEG ZU UNSEREM HAUS DER BILDUNG	20
3.1	Überzeugen und Mitnehmen	20
3.2	Die Schritte der Reform	21
3.3	Die gemeinsame Sekundarstufe I rechnet sich	23
3.4	Neue Möglichkeiten im Haus der Bildung	23
4	TEIL III: BILDUNG NACH DER ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULE	24
4.1	Berufliche Bildung weiter entwickeln	24
4.1.1	Handlungsleitlinien für eine sozialdemokratische Politik	24
4.1.2	Anspruch auf Berufsausbildung für alle Jugendlichen	24
4.1.3	Erste Säule der Berufsausbildung: Grundlagen für ein gutes Duales Berufsausbildungssystem	24
4.1.4	Zweite Säule der Berufsausbildung: Aufbau von professionellen Ausbildungsschulen	24
4.1.5	Berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe gestalten	26
4.1.6	Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen transparent und verlässlich sichern	26
4.1.7	Organisatorische Rahmenbedingungen optimal gestalten	27
4.2	Hochschulen öffnen – akademische Bildung ausbauen	28
4.2.1	Handlungsleitlinie für eine sozialdemokratische Hochschulpolitik	28
4.2.2	Chancengleichheit sichern – das Studium in Hessen bleibt gebührenfrei	29
4.2.3	Selbstständige Hochschule in landespolitischer Verantwortung	30
4.2.4	Hochschulen - demokratisch getragen	30
4.2.5	Verlässliche Finanzierung sichern – Kapazitäten ausbauen	31
4.2.6	Internationalität stärken – Studienstrukturreform überprüfen	32
4.3	Perspektiven der Weiterbildung	33
4.3.1	Lebensbegleitendes Lernen – das Dach für ein Haus der Bildung	33
4.3.2	Chancengleichheit herstellen und Benachteiligungen abbauen	33
4.3.3	Öffentliche Verantwortung festschreiben	33
4.3.4	Regionale Kooperation fördern	33
4.3.5	Hessisches Weiterbildungsgesetz	34

1 EINLEITUNG

1.1 ZEIT FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Die Bildungspolitik in Hessen verharrt weiterhin in der Vergangenheit. Die schwarz-gelbe Koalition hat nicht den Willen und die Kraft, alte Ideologien über Bord zu werfen.

Das krampfhafteste Festhalten am gegliederten Schulsystem gehört dazu ebenso wie die frühe Aufteilung nach Schulformen am Ende der Grundschulzeit, obwohl längst erwiesen ist, dass die Ungleichheit von Bildungschancen durch frühe Selektion noch verstärkt wird. Die Annahme, man könne Kinder in drei Begabungstypen einteilen und sie so individuell fördern, ist von der Fachwissenschaft längst als unhaltbar und unsinnig entlarvt.

Die Landesregierung zieht keine Konsequenzen aus den Bildungsstudien, die eine skandalöse Abhängigkeit des Bildungserfolgs eines Kindes von seiner Herkunft und familiären Situation bescheinigt haben. Die Potenziale vieler Kinder bleiben in Hessen ungenutzt.

Statt fundiert zu handeln, ist die Landesregierung stets bemüht, die Schullandschaft Hessens mit der ideologischen Schere zurechtzuschneiden. Die Ergebnisse sind erschreckend:

- Individuelles Lernen und eine Orientierung am einzelnen Kind in der Schule findet immer weniger statt. Die Durchlässigkeit im Schulsystem wurde abgeschafft. Dies wird dramatisch mit der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit in der Mittelstufe auf 5 Jahre verstärkt; ein Irrweg, der unverändert fortgesetzt wird.
- Bei der Einrichtung von Ganztagschulen wird weiterhin Etikettenschwindel betrieben. Es fehlt ein Ganztagsprogramm, das den Schulen eine echte Wahl lässt, welchen Weg sie einschlagen wollen.
- Die Stärkung der frühkindlichen Bildung und die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans stagnieren. Stattdessen wird mit immer neuen Sprechblasen Aktivität dort vorgegaukelt, wo Stillstand eingetreten ist.
- Die Umsetzung der UN-Konvention zur Gleichstellung Behinderter in einem inklusiven Schulsystem wird verschleppt und dem Streit der Koalitionspartner geopfert.
- Die Landesregierung setzt nicht auf die Eröffnung von Bildungschancen für viele, sondern lässt mit ihrer Politik immer mehr Kinder und Jugendliche als Bildungsverlierer zurück.

Aber auch zentrale bildungspolitische Wahlversprechen löst die schwarz-gelbe Koalition nicht ein:

- Die versprochenen 105 Prozent Lehrerversorgung werden bis zum Ende der Legislaturperiode nicht erreicht und schon heute mit Rechentricks relativiert.
- Die Einführung der Bildungsstandards wurde ein weiteres Jahr auf die lange Bank geschoben und die dringend erforderliche Vorbereitung der Lehrkräfte verschleppt.
- Schulen, die ein Ganztagskonzept umsetzen wollen, müssen weiterhin mit der Minimalausstattung für pädagogische Mittagsbetreuung auskommen.
- Die Entwicklung der selbstverantwortlichen Schule wurde auf die lange Bank geschoben. Der Weg dorthin ist weiter verschwommen. Es fehlt das angekündigte Konzept und es fehlt an der notwendigen Unterstützung für die Schulen.
- Der Haushalt des Kultusministeriums wird trotz fehlender Mittel zur Umsetzung der eigenen Wahlversprechen im Jahr 2011 um 45 Millionen gekürzt.
- Auch im Bereich der Weiterbildung werden die Mittel für die Träger und die Zentren lebensbegleitenden Lernens zusammengestrichen.

Die SPD setzt dem ein klares bildungspolitisches und pädagogisch begründetes Konzept entgegen. Unser „Haus der Bildung“ folgt klaren Prinzipien:

- Jede Schule steht in der Verpflichtung, ihre Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu einem Abschluss der Sekundarstufe I zu führen.
- Die Querversetzung, d. h. die Überweisung an eine andere Schulform, wird aus dem Schulgesetz gestrichen.
- An die Stelle des Sitzenbleibens treten Fördermaßnahmen.
- Alle Schulen der Sekundarstufe I bereiten auf alle Abschlüsse vor.
- Die Sekundarstufe I erstreckt sich auf 6 Jahrgangsstufen – die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit in der Mittelstufe (G 8) wird rückgängig gemacht.
- Die Mittel für „Unterrichtsgarantie plus“ werden den Schulen zur Bewirtschaftung in eigener Zuständigkeit zur Verfügung gestellt. Diese organisieren damit zusätzliche Angebote an ihren Schulen. Regulärer Fachunterricht wird durch reguläre Lehrkräfte erteilt.
- Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems wird gefördert. Die Förderschulen werden zunächst im Bereich der Grundschule mittelfristig aufgelöst. Die Eltern entscheiden unabhängig vom sonderpädagogischen Förderbedarf, in welcher Schule die Förderung ihres Kindes stattfindet. Neue Förderschulen werden nicht gegründet.
- Es werden schulformunabhängige Bildungsstandards für den Sekundarbereich I entwickelt, die beschreiben, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende eines Jahrgangs mindestens erreicht haben sollen.
- Gleichzeitig werden die bestehenden schulformbezogenen Lehrpläne und die schulformbezogenen Studententafeln aufgehoben und durch Kernlehrpläne und Jahresstudententafeln ersetzt, die an den Bildungsstandards orientiert sind. Die Schulen erhalten den pädagogischen Freiraum, damit möglichst viele Schüler die Kompetenzstufen im Rahmen dieser Kernlehrpläne erreichen können.
- Zentrale Prüfungen in der bestehenden Form lehnen wir ab. Neben landesweiten Anteilen müssen die Schulen größere Freiräume erhalten, um ihr Schulprofil in der Prüfung abzubilden. Die Bildungsstandards, die die Schulen in eigener Verantwortung für alle Kinder erreichen sollen, müssen in geeigneter Weise überprüft werden. Dies schließt die Vergleichbarkeit von Prüfungen durchaus ein.
- Den Eltern soll die freie Schulwahl ermöglicht werden. Eine möglicherweise vor Ort dennoch nötige Einrichtung von Schuleinzugsbereichen für den Sekundarbereich I wird den Trägern der Schulentwicklungsplanung überlassen. Sie können dies nach örtlichen Gegebenheiten entscheiden.
- Der Elternwille wird ernst genommen. Daher wird es keine Schulformempfehlung der Grundschule mehr geben.
- Eine grundlegende Veränderung des Schulsystems und der damit verbundenen Erwartungshaltung an bestmögliche Bildungserfolge der Schüler und Schülerinnen kann nur im Dialog mit Eltern und Lehrkräften erreicht werden.
- Die Weiterentwicklung des Schulsystems muss an die vorhandenen Schulstandorte anknüpfen.
- Wir fördern Schulen besonders, die sich zur Gemeinschaftsschule mit einem inklusiven Ansatz verpflichten und auf äußere Differenzierung im Unterricht verzichten.
- Diese Schulen arbeiten als echte Ganztagschulen in einem pädagogisch bestimmten Tagesrhythmus und erhalten für die Arbeit als offene oder gebundene Ganztagschulen ein entsprechendes Budget.
- Die Lehrerzuweisung wird nach einem Schlüssel vorgenommen, der nicht allein die Zahl der Klassen, sondern auch die Schülerzahlen, die pädagogischen Zielsetzungen und strukturellen Bedingungen der einzelnen Schule einbezieht. Zuschläge für den Ganztagsbetrieb, für neue Förderansätze und für den Ausgleich soziostruktureller Faktoren der Schülerschaft werden in die Grundzuweisung aufgenommen.

1.2 BILDUNG FÜR DIE ZUKUNFT: DAS „HAUS DER BILDUNG“

1.2.1 UNSERE KINDER – UNSERE GESELLSCHAFT

Das sind unsere Grundsätze für ein neues „Haus der Bildung“:

- Kein Kind wird zurückgelassen – Lernen fördern!
- Unterschiedlichkeiten voraussetzen – Lernen individualisieren!
- Verschiedenheiten anerkennen – Respekt vor Besonderheiten!
- Benachteiligungen erkennen und mildern – Erziehungsleistung stärken!
- Selbstverantwortung altersgemäß erproben – Erfahrungsräume schaffen!
- Hohe Ansprüche an das Lernen aller Kinder und Jugendlichen – Lernen fordern!

Der Bildungsauftrag aller Bildungseinrichtungen muss sich mit seinen Zielen an diesen Grundsätzen orientieren. Unsere Gesellschaft hat die Verantwortung für ihre Umsetzung und muss die geeigneten Bedingungen zu ihrer Realisierung herstellen. Die Herstellung von Chancengleichheit ist für uns von zentraler Bedeutung. Statt auf Auslese und Selektion setzen wir auf Förderung und Integration in einem inklusiven Schulsystem. Durch die Erschließung aller Begabungspotenziale wird unser Land zukunftsfähig, denn ein hohes Bildungsniveau der Bevölkerung ist die Grundlage für unsere zukünftige Leistungsfähigkeit. Dies gilt erst recht im Lichte des demografischen Wandels, denn nur durch eine möglichst breite gute und sehr gute Bildung und Ausbildung der jungen Menschen können die Unternehmen ihren Fachkräftebedarf und damit ihre Konkurrenzfähigkeit sichern. Gute Bildung ist für das einzelne Kind ebenso wichtig wie für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung unseres Landes. Nur so können wir wirtschaftliche Prosperität, gesellschaftlichen Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes insgesamt dauerhaft sichern. Dazu brauchen wir ein leistungsförderndes Bildungssystem, das alle Altersgruppen im Sinne der Forderung nach „lebensbegleitendem Lernen“ erreicht.

1.2.2 BILDUNG HEUTE: FEHLENDE CHANCEN – FEHLENDE PERSPEKTIVEN

Jedes Kind hat Anspruch auf bestmögliche Bildung. Um dies zu erreichen, bedarf es grundsätzlicher Änderungen in unserem Bildungssystem, denn die schulische Bildung in Hessen führt dazu, dass die Kinder von Beginn an in Bildungsgewinner und Bildungsverlierer aufgeteilt werden und der soziale Status der Eltern über die Bildungschancen der Kinder entscheidet. Es gelingt nicht, alle Begabungen eines Kindes zu entfalten. Zu viele Kinder werden zu früh auf ihrem individuellen Bildungsweg zurückgelassen. Zu wenige Kinder erreichen einen Abschluss, der ihnen die Chance auf einen hochqualifizierten Berufsweg eröffnet.

Die schlechten Noten für das deutsche Bildungssystem im internationalen Leistungsvergleich, gekoppelt mit sinkenden Schülerzahlen, haben in vielen Bundesländern dazu geführt, intensiv über die veränderte Rolle von Kindertageseinrichtungen, die Anforderungen an Schule und Lehrkräfte nachzudenken und neue Lösungsansätze für die Befunde zu entwickeln:

- 25 Prozent der 15-Jährigen in Deutschland können nur auf elementarem Niveau einfache Texte verstehen (OECD-Durchschnitt: 18 Prozent).
- Zwischen besonders hohen und besonders geringen Leistungen besteht eine ungewöhnlich große Streuung. Gleichzeitig bleibt die Leistungsspitze schmal.
- In keinem anderen Land ist der Zusammenhang zwischen Bildungserwerb und sozialer Herkunft höher als bei uns. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind zusätzlich benachteiligt.
- Das Sterben der Hauptschule aufgrund der mangelnden Akzeptanz dieser Schulform und der zusätzlich durch den demografischen Wandel bedingten sinkenden Schülerzahlen setzt sich fort.
- Die demografische Entwicklung erfordert neue Wege, um ein wohnortnahes Bildungsangebot für alle Abschlüsse zu erhalten.
- Die Quote der jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung ist weiterhin zu niedrig.

1.2.3 DER WEG IN DEN BUNDESLÄNDERN

In den meisten Bundesländern wächst die Erkenntnis, dass ein Festhalten am tradierten gegliederten Schulsystem ungeeignet ist, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu erreichen. Insbesondere die drastisch sinkenden Schülerzahlen in der Hauptschule stellen nicht nur Schulstandorte infrage. Sie sorgen auch dafür, dass die an der Hauptschule verbleibenden Kinder ein immer anregungsärmeres Lernklima vorfinden. Zur gleichen Zeit sind die Anforderungen einer Ausbildung ständig komplexer geworden und erfordern Eigenverantwortlichkeit im Handeln und Lernen. Der Hauptschulabschluss ist längst kein Garant mehr für eine anschließende Berufsausbildung. Die Diskussion über die fehlenden Perspektiven der Hauptschule hat nicht nur in den ostdeutschen Flächenländern zu deren Abschaffung geführt. Auch die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen sind auf dem Weg zu einem zweigleisigen Schulsystem.

1.2.4 SCHULE DER ZUKUNFT

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen hat die Diskussion darüber, ob für eine begabungsgerechte Förderung unterschiedlich anspruchsvolle Schulformen notwendig sind, einen weiteren Schub erhalten. In der Konvention ist das Ziel eines ‚inkluisiven Schulsystems‘ festgeschrieben. Nicht nur die Hauptschule, sondern auch die Praxis unseres Förderschulsystems steht in der Konsequenz der UN-Konvention zur Disposition. Somit muss auch die Frage neu gestellt werden, ob eine Aufteilung der Kinder nach Klassen für ein leistungsstarkes Bildungssystem notwendig ist und wie eine gesellschaftliche Akzeptanz der Schule für alle gefördert werden kann.

1.2.5 UNSER WEG: EIN NEUES HAUS BAUEN

Wir sind der Überzeugung, dass alle Kinder und Jugendlichen als individuelle Persönlichkeiten gleich wert, gleich zu achten und zu schätzen sind – unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit und Begabung. Aufgabe der staatlichen Bildungseinrichtungen ist, Kinder und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal zu fördern. Dies gilt gleichermaßen für praktische oder künstlerische, intellektuelle oder sportliche, durchschnittliche oder außergewöhnliche Begabungen. Um sie alle zu fördern und in ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zu fordern, brauchen wir grundlegende und konsequente neue Wege der Bildungspolitik.

Wir möchten Ihnen das „Haus der Bildung“ vorstellen, mit dem wir ein gerechtes Bildungssystem in Hessen schaffen wollen. Unser Haus baut auf den Befunden der Schulvergleichsstudien auf, es gibt eine Antwort auf sinkende Schülerzahlen und es bezieht die Forderungen der UN-Konvention ein. Dieses „Haus der Bildung“ besteht aus fünf Bausteinen: frühkindliche Bildung, Ganztagschule, gemeinsame Sekundarstufe in der Schule für alle, Selbstverantwortung von Schule und eine neue Lehrerbildung. Als Symbol haben wir das „Nikolaus-Haus“ gewählt, für das die Anforderung gilt, dass es in einer Linie gezeichnet werden muss. Somit steht das „Haus der Bildung“ für Bildung aus einem Guss: Nur wenn alle Linien verbunden sind, entsteht ein stabiles Gebäude.

2 TEIL I: WIR BAUEN DAS „HAUS DER BILDUNG“

2.1 BAUSTEIN 1: GUTE BILDUNG VON ANFANG AN

Wir wollen die optimale individuelle Förderung aller Kinder von Anfang an. Förderung im frühkindlichen Alter bedeutet, Betreuung, Erziehung und Bildung als verschiedene Elemente eines ganzheitlichen Prozesses zu verstehen, bei dem sich Einrichtungen und Familien gegenseitig ergänzen und unterstützen. Ziel ist die optimale Entfaltung der kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen aller Kinder, damit sie sich als Individuen und gemeinsam mit anderen die Welt mit ihren reichen Möglichkeiten erschließen und ihr Leben in Freiheit und Verantwortung gestalten können.

Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kindesalter müssen in besonderer Weise auf Kontinuität angelegt sein. Unser Konzept der frühkindlichen Bildung bezieht sich deshalb nicht nur auf die Phase der elementaren Bildung, sondern es erstreckt sich auf die Zeit von der Geburt bis zum Abschluss der Grundschule.

Diese Entwicklungszeit verstehen wir konzeptionell als eine in mehrere Phasen gegliederte Einheit:

- die Zeit von der Geburt bis zum Eintritt in eine Einrichtung des Elementarbereichs (Kindertagesstätten),
- die Zeit des Besuchs einer Einrichtung des Elementarbereichs bis zum Eintritt in die Grundschule,
- die Zeit des Kindes in der Grundschule bis zum Wechsel in eine weiterführende Schule.

Besonders wichtig ist deshalb, dass die Arbeit in den einzelnen Phasen pädagogisch und organisatorisch aufeinander abgestimmt ist und die Übergänge den individuellen Bedürfnissen des Kindes entsprechend möglichst reibungslos gestaltet werden. Der Bildungs- und Erziehungsplan sowie die Erfahrungen mit flexiblen, alters- und jahrgangsübergreifenden Modellen bieten hier wichtige Ansatzpunkte für die praktische Ausgestaltung.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Einbeziehung der Eltern in die Arbeit der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, ihre Einbettung in das umgebende Gemeinwesen sowie in das Beratungs- und Hilfesystem vor Ort. Die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren, in denen die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte durch zusätzliche Diagnose-, Beratungs- und Hilfeangebote für Personal, Eltern und Kinder ergänzt wird und in denen besonderes Gewicht auf die Einbeziehung und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten sowie auf die Einbindung in das Gemeinwesen insgesamt gelegt wird, ist deshalb eine wichtige Aufgabe. Die Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern und der besondere Schutz der Kinder müssen durch ein flächendeckendes Informations-, Beratungs- und Hilfeangebot sichergestellt werden.

2.1.1 BEDARFGERECHTER AUSBAU UND KINDGERECHTE GESTALTUNG DER U3-BETREUUNG

In der gesamten vorschulischen Phase steht das Wohl des Kindes einerseits und die Verantwortung der Eltern für und ihr Recht auf Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder gegenüber gesellschaftlichen und staatlichen Anforderungen im Vordergrund. Die institutionellen Angebote des Staates, der Kommunen und der freien Träger haben sich am Kindeswohl auszurichten und den Wünschen und Bedürfnissen sowie dem Wahlrecht der Eltern Rechnung zu tragen. Allerdings gehört es auch in wachsendem Maße zur Verantwortung von Staat und Gesellschaft, junge Eltern bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen. Dies gilt in wachsendem Maße auch schon für die ersten Lebensjahre. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen war deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der Ausbau eines bedarfsgerechten, flexiblen und qualitativ hochwertigen U3-Betreuungsangebots muss deshalb konsequent vorangetrieben werden. Die vom Bund für die investiven und die laufenden Kosten solcher Angebote zur Verfügung gestellten Mittel müssen ungeschmälert an die Träger der Einrichtungen weitergegeben und durch Landesmittel ergänzt werden. Die Sicherstellung des Angebots wollen wir durch den Ausbau von Krabbelgruppen, altersgemischten Gruppen und durch ergänzenden Einsatz von Tagesmüttern erreichen.

2.1.2 ZUGÄNGE ERLEICHTERN, BILDUNG STÄRKEN, ÜBERGÄNGE REIBUNGSLOSER GESTALTEN

Im Bereich der Kindertagesstätten streben wir eine deutlich verbesserte Personalausstattung der Einrichtungen an, damit diese den veränderten Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen der Kinder, den gewachsenen Ansprüchen der Eltern und den gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden können. Das Land definiert Mindestpersonalstandards und steht hierfür gegenüber den Einrichtungsträgern finanziell in der Verpflichtung.

Wir wollen keine finanziellen Zugangsbarrieren zu den Einrichtungen der frühen Bildung, sondern wir halten an dem Ziel der vollständigen Gebührenfreiheit fest.

Das letzte Kindergartenjahr hat eine besondere Bedeutung bei der Vorbereitung auf den Übergang zur Grundschule. Aus dieser Aufgabe ergeben sich besondere erzieherische und bildungsbezogene organisatorische und didaktische Anforderungen. Dazu gehört es auch, den Übergang von der Elementar- in die Primarstufe für die Kinder mit weniger Reibungsverlusten und Brüchen, dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes besser entsprechend, also insgesamt reibungsloser und angstfreier zu gestalten. Wir wollen deshalb eine stärkere Verzahnung mit der neu zu gestaltenden Schuleingangsstufe bis hin zur Zusammenfassung in einer neuen pädagogischen Einheit.

Ganz wichtig ist die gemeinsame Verantwortung von Kindertageseinrichtung und Grundschule für Erziehung und Bildung der Kinder. Daneben steht für uns als gleichberechtigtes und unverzichtbares Element die Verantwortung der Eltern. Sie müssen in die Arbeit beider Einrichtungen eingebunden sein. Eltern, die bei der Erfüllung ihrer Erziehungsverantwortung gezielter Unterstützung bedürfen, sollen diese erhalten. Elternarbeit und Elternmitbestimmung müssen feste Bestandteile des Programms der Kindertageseinrichtung ebenso wie des Schulprogramms der Grundschule sein.

2.1.3 DEN BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN KONSEQUENT UMSETZEN

Für das Konzept der frühkindlichen Bildung müssen klare Ziele definiert werden. Diese Ziele, die im Bildungs- und Erziehungsplan festgeschrieben werden müssen, sind:

- das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken,
- Kindern die Fähigkeit zu vermitteln, Probleme friedlich zu lösen,
- Kinder in die Lage zu versetzen, komplexe Situationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren,
- Kindern die Fähigkeit zu vermitteln, sich selbst zu organisieren.

Zudem muss auf die Entwicklung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen Wert gelegt werden. Es müssen Lernsituationen geschaffen und genutzt werden, in denen Anreize zur kognitiven Wissensaufnahme entstehen. Zusätzlich muss bei einer ganzheitlichen Bildung ein Hauptaugenmerk auf der motorischen und der musisch-kreativen Entwicklung liegen.

Da die Beherrschung der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung für Integration und Bildungserfolg insgesamt ist, sollen Angebote zur Sprachförderung bedarfsgerecht für alle Kinder entwickelt werden. Mehrsprachigkeit als kulturelle Realität vieler Kinder und der Einrichtungen insgesamt darf dabei nicht als Problem betrachtet werden, sondern ist für viele Kinder durchaus eine wesentliche Ressource für zukünftigen Erfolg. Insgesamt sind solche und andere Angebote der kulturellen und interkulturellen Bildung auch eine Bereicherung für alle Kinder in einer Einrichtung. Die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte in den Einrichtungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für den pädagogischen Erfolg bei den Kindern.

Die SPD wird auf dieser Grundlage den vorliegenden Bildungs- und Erziehungsplan insbesondere im Hinblick auf Umsetzungsstrategien konkretisieren und den Einrichtungen die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung stellen.

Es erscheint sinnvoll, für jedes einzelne Kind einen individuellen Entwicklungs- und Förderplan aufzustellen. In dem Entwicklungs- und Förderplan wird die persönliche Entwicklung im Verlaufe der Kindertagesstätten- und Vorschulzeit beschrieben. Er ist auch die Grundlage für die weitere Arbeit in den Grundschulen. So kann in der Schule an die entsprechenden Bildungs-, Erziehungs- und Förder-

maßnahmen angeknüpft werden. Mit einer weiterentwickelten Frühdiagnostik muss sichergestellt werden, dass die besonderen Stärken ebenso wie Schwächen frühzeitig festgestellt werden und eine optimale individuelle Förderung frühzeitig einsetzen kann, damit sich die Kinder zu starken Persönlichkeiten entwickeln können.

Um dieses neue Bildungs- und Erziehungsverständnis zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit Leben zu füllen, müssen verlässliche Kommunikationsstrukturen zwischen ihnen entwickelt werden. Beide müssen voneinander lernen, beide müssen vom jeweils anderen wissen, mit welchen Erwartungen und Zielen Bildungsarbeit geleistet wird, welche Qualitätsstandards es gibt und wie die Arbeit des jeweils anderen konkret aussieht. Dies setzt enge personelle Kooperationen voraus, was auch eine gemeinsame Fort- und Weiterbildung einschließt.

Für die vorgesehene fest installierte Kooperation müssen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Deshalb werden wir den Grundschulen Deputatstunden für die Kooperation mit den Elementareinrichtungen zuweisen.

Eine vergleichbare Regelung muss auch für die Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen für die Zusammenarbeit mit den Grundschulen gelten. Die gemeinsame Arbeits- und Beratungszeit muss als verpflichtender Teil der Arbeitszeit der Erzieherinnen und Erzieher ausgewiesen und in der Verordnung über die Mindeststandards berücksichtigt werden.

2.1.4 DIE GRUNDSCHULE MIT SCHULEINGANGSSTUFE KINDGERECHTER GESTALTEN

In der Grundschule wird unser Konzept „Gute Bildung von Anfang an“ durch eine Weiterentwicklung der ersten zwei Schuljahre zu einer Schuleingangsstufe umgesetzt, in der Kinder je nach Entwicklungsstand zwischen ein und drei Jahren bleiben können. Jedes Kind kommt demnach nach seinem letzten Kindergartenjahr in die Schule – eine Rückstellung wegen angeblich mangelnder Schulreife wird es nicht mehr geben. Das durchschnittliche Einschulungsalter werden wir mit diesen Maßnahmen deutlich senken. Die Schuleingangsgruppen werden zusätzlich durch Sozialpädagogen gefördert. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die bisher in den Vorklassen gearbeitet haben, werden in die Arbeit der Schuleingangsstufen integriert.

Die Schuleingangsstufe wird ergänzt durch die Erweiterung der Möglichkeit der halbjährlichen Einschulung. Jahrgangsübergreifendes Lernen soll auch im weiteren Verlauf der Grundschulzeit möglich sein.

Wichtig bleibt, dass eine originäre Grundschulpädagogik Grundlage des Lehrens und Lernens darstellt. Kindgemäßes Lernen, das die gesamte Persönlichkeit fördert und entfaltet, steht für uns im Mittelpunkt der Lernorganisation. Ziffernnoten wollen wir weitgehend durch Berichtszeugnisse ersetzen. Die Grundschule darf nicht reduziert werden auf eine sogenannte „Zulieferfunktion“ für das weiterführende Schulsystem. Der untaugliche Versuch, Kinder früh in ein mehrgliedriges Schulsystem zu sortieren, ist pädagogisch nicht zu verantworten und aus wissenschaftlicher Sicht abzulehnen.

2.1.5 WEITERE SCHRITTE

Um das Konzept der frühkindlichen Bildung und die veränderte Schuleingangsstufe zum Erfolg zu führen, sind auf unterschiedlichen Ebenen nicht nur intensive Dialoge zu führen, sondern auch weitergehende Reformen umgehend in Angriff zu nehmen.

2.1.5.1 QUALITÄTSSICHERUNG

Auf der Grundlage des landesweit verbindlichen „Bildungs- und Erziehungsplans“ erarbeitet jede Kindertageseinrichtung ihr Programm zur praktischen Umsetzung. Damit gewährleisten wir, dass verbindliche Bildungsstandards vorgegeben und damit auch Ergebnisse vergleichbar gemacht werden. Wir wollen sicherstellen, dass die Ergebnisse der Lern-, Bildungs- und Erziehungsprozesse in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Dazu gehören ebenso Verfahren der internen Qualitätssicherung durch Selbstevaluierung wie koordinierte Abstimmungen mit den zugeordneten Grundschulen und externe Evaluation. Um das Personal für diese Aufgaben vorzubereiten, bedarf es einer intensiven Fortbildung, die u. a. auch Methoden der Supervision und der Personalentwicklung einschließt.

2.1.5.2 AUS- UND FORTBILDUNG

Dazu gehören ganz besonders Reformen in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Deutschland wird es sich nicht länger leisten können, die Ausbildung im Bereich der Elementarerziehung weiterhin praktisch ausschließlich auf Fachschulebene zu betreiben. Vielmehr muss ein Studium die Ausbildungsstruktur ergänzen, das den gewachsenen Ansprüchen des Berufsbildes an herausgehobener Stelle der Kindertageseinrichtung Rechnung trägt. Die hessischen Hochschulen werden in ihren Anstrengungen, entsprechende Studiengänge wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig praxisorientiert zu entwickeln, ermutigt und unterstützt. Zur Teilnahme an diesem Studiengang berechtigt neben der Fachhochschulreife auch die abgeschlossene Fachschulausbildung. Damit wird auch die frühkindliche Bildung als eine wesentliche Phase des Bildungs- und Erziehungsprozesses aufgewertet. Damit und mit einer Anpassung der Ausbildungskapazitäten werden wir einem drohenden Nachwuchsmangel bei den Erzieherinnen und Erziehern erfolgreich begegnen.

2.1.5.3 BERATUNGSZENTREN

In den Einzugsbezirken der Staatlichen Schulämter wollen wir einzelne Grundschulen und auch Kindertageseinrichtungen zu sogenannten Beratungszentren weiterentwickeln. Das dort tätige Personal erhält die Möglichkeit, sich durch Fortbildung ständig weiterzuqualifizieren und die Arbeit in den zugeordneten Schulen und Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Möglichst viele Einrichtungen sollen anhand von „Best Practice“-Beispielen voneinander lernen und ihre vorbildliche Arbeit darstellen.

2.1.5.4 ZUSAMMENFÜHRUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN

Zur erfolgreichen Umsetzung des Konzepts einer übergreifenden kindlichen Bildung müssen auch auf Landesebene Zuständigkeiten verändert werden. Die bisherige Trennung in Zuständigkeiten des Familienministeriums auf der einen Seite und des Kultusministeriums auf der anderen Seite erschwert die notwendige Kooperation und Koordination. Dies gilt neben administrativ-organisatorischen Fragen insbesondere für die pädagogische Frage nach den Übergängen zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen. Deshalb werden wir die Zuständigkeiten für Familien-, Kinder- und Jugendpolitik und für Schul- und Bildungspolitik unter dem Dach eines Ministeriums für Bildung und Jugend zusammenführen.

2.2 BAUSTEIN 2: LÄNGERES GEMEINSAMES LERNEN

Eine Erkenntnis aus PISA: Das Schulsystem selektiert zu früh, nämlich nach Klasse 4. Die Problematik dieser Weichenstellung ist, dass fast die Hälfte aller deutschen Grundschüler/-innen eine falsche Schulpflicht erhält – viel zu oft wird nach sozialer Herkunft statt nach Leistungsfähigkeit entschieden.

Alle Erfahrungen und Erkenntnisse aus den erfolgreicherer Ländern, aber auch der Schulforschung zeigen, dass die Bedeutung der frühen Selektion für Bildungschancen und Bildungserfolg nicht ausgeklammert werden darf, denn das gegliederte Schulsystem ist starr, unflexibel und verbaut Chancen. Wenn allerdings Kinder länger gemeinsam lernen, können wir die Bildungswege der Kinder und damit die Chancen auf hohe und höhere Abschlüsse länger offenhalten. Dies gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Behinderung. Leitbild unserer Schulpolitik ist deshalb die Inklusion aller Kinder und Jugendlichen in einer wohnortnahen Schule.

2.2.1 GEMEINSAM BIS ZUM ALLGEMEINEN ABSCHLUSS

Alle Untersuchungen zeigen, dass die frühzeitige Entscheidung über einen Bildungsweg und für oder gegen eine Schulform in Deutschland für die Kinder zu oft mit Misserfolgen endet. Dagegen haben integrierte Schulsysteme wie in den meisten unserer europäischen Nachbarländern im Durchschnitt bessere Leistungsergebnisse und eine breitere Leistungsspitze: Alle Kinder werden im gemeinsamen Unterricht besser gefördert und erreichen ein höheres Leistungsniveau. Von diesen Befunden und Erkenntnissen können und wollen wir lernen und unsere Schulen so umgestalten, dass unsere Kinder von den Vorteilen moderner Schulorganisation profitieren können, denn Schule und Unterricht müssen flexibel sein, um sich angemessen auf die Kinder einstellen zu können.

Um zu einem inklusiven Schulsystem zu kommen, das der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen gerecht wird, stellt die gemeinsame Schule die richtige Antwort auf die Herausforderungen im Bildungswesen dar. In ihr erfahren alle Kinder und Jugendlichen individuelle Förderung. Das Förderschulwesen wird begrenzt auf einige wenige Einrichtungen oder Klassen für Kinder und Jugendliche, deren Eltern diese Form der Förderung für ihr Kind vorziehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention wird auf diese Weise konsequent von uns umgesetzt werden.

Indem das sonderpädagogische Fördersystem zu einem ambulanten Unterstützungssystem umgebaut wird, werden Sonderpädagogen als Teil der jeweiligen Kollegien an allen Schulen im Land eingesetzt. Als Spezialistinnen und Spezialisten für individuelle Förderung werden diese auch als Lernbegleiter für Schülerinnen und Schüler mit kurzfristigen Leistungsabfällen wie auch für Kinder mit besonderen Begabungen zur Verfügung stehen.

2.2.2 ES IST NORMAL, VERSCHIEDEN ZU SEIN

Es soll eine Schule entstehen, die Freiräume für die soziale und individuelle Entwicklung aller Kinder ohne Anpassungsdruck und Aussonderungsdrohung bereithält und auf die Forderung nach Homogenisierung von Lerngruppen verzichtet. Dies wird ermöglicht durch eine den unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Schüler Rechnung tragende innere Differenzierung, welche zieldifferentes und kooperatives Lernen aller miteinander ermöglicht.

Unser Ziel ist die Überwindung aussondernder Einrichtungen zugunsten gemeinsamen Lernens und Lebens. Eine nicht notwendige Isolierung der Kinder mit Behinderung wird vermieden, denn wer von Anfang an nicht ausgeschlossen wird, muss auch später nicht wieder integriert werden.

2.2.3 ALLGEMEINER SCHULABSCHLUSS

Der allgemeine Bildungsabschluss wird mit erfolgreichem Abschluss der 10. Klasse erworben. Das 10. Schuljahr wird curricular so gestaltet, dass es eine Gelenkfunktion beim Übergang in die berufliche Ausbildung oder in die Schulen der Sekundarstufe II wahrnimmt. Die Verkürzung der gymnasialen

Schulzeit in der Mittelstufe wird damit aufgehoben.

Ebenso wie der verkürzte gymnasiale Bildungsgang in der Sekundarstufe I wird die Hauptschule als eigenständige Schulform aufgegeben. Sie ist nicht mehr zeitgemäß, strukturell nicht in der Lage, die ihr anvertrauten Kinder angemessen zu fördern, und findet auch bei den Eltern keine Akzeptanz mehr. Daher geht der Hauptschulbildungsgang in der sechsjährigen Sekundarstufe I curricular auf.

Unser Ziel ist, keinen Jugendlichen ohne den allgemeinen Bildungsabschluss aus der Schule zu entlassen.

2.2.4 ZWEI WEGE IN DER OBERSTUFE

Nach dem allgemeinen Bildungsabschluss wählt jede und jeder Jugendliche seinen weiteren Werdegang aus den Optionen Berufsausbildung, vollschulische Assistentenausbildung oder eine Schule der Sekundarstufe II (Fachoberschule, berufliches Gymnasium oder gymnasiale Oberstufe) zum Erwerb der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife.

Die berufliche Ausbildung, die am Berufsprinzip orientiert bleibt, erfolgt in der Regel im dualen System. Bei besonderen Engpässen auf dem Ausbildungsmarkt und zu geringem Angebot an dualen Ausbildungsplätzen wird das erforderliche Angebot der beruflichen Erstausbildung in staatlicher Verantwortung durch eine zweite Säule der vollschulischen professionellen Berufsausbildung an beruflichen Schulen mit Berufsabschlüssen, die den Abschlüssen der dualen Ausbildung gleichwertig sind, organisiert.

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Fort- und Weiterbildung an einer Fachoberschule, einer Berufsakademie, einer Fachschule oder zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule.

Um auch weiterhin das Abitur nach zwölf Jahren erreichen zu können, ist eine Reform der Oberstufe notwendig. Wir favorisieren eine Organisation der Oberstufe mit einem echten Kurssystem, das in zwei, drei oder vier Jahren je nach Leistungsvermögen durchlaufen werden kann.

2.2.5 INDIVIDUALISIERTE OBERSTUFE – FLEXIBEL ZUM ABITUR

Kein junger Mensch lernt wie der andere, keiner hat dieselben Interessen. Lernverhalten und Lerngeschwindigkeit sind individuell. Um dieser Individualität in der Oberstufe gerecht zu werden, sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, die gymnasiale Oberstufe mit eigenen inhaltlichen Schwerpunkten und im eigenen Lerntempo zu durchlaufen. Dazu wird die Oberstufe in einem echten Kurssystem organisiert. Die Kurse werden jahrgangsübergreifend angeboten. Ein Überspringen der Orientierungsstufe mit Abschluss nach zweijähriger Oberstufe ist ebenso möglich wie die Verteilung der einzubringenden Kurse auf drei oder vier Jahre.

Entscheidend für die Verweildauer in der Oberstufe ist der Nachweis der Pflicht- bzw. der Wahlpflichtkurse bis zur Abiturprüfung. Die von der KMK vorgegebene Mindestwochenstundenzahl bis zum Abitur wird dabei erreicht. Eine klare Strukturierung der Kurse nach konsekutivem Muster in den einzelnen Fächern, eine klare Strukturierung nach Pflicht-, Wahlpflicht- und freiwilligen Kursen bietet für alle Schülerinnen und Schüler die nötige Orientierung.

Jede Schülerin und jeder Schüler erarbeitet – wenn nötig mit beratender Unterstützung durch die Lehrkräfte – zu Beginn der Oberstufe einen individuellen Lernplan, der jeweils zum Ende des Schulhalbjahres, spätestens jedoch zum Ende des Schuljahres überprüft und gegebenenfalls modifiziert wird.

2.3 BAUSTEIN 3: BESSER LERNEN IN GANZTAGSSCHULEN

Unser Konzept des gemeinsamen Lernens lässt sich am besten in Ganztagschulen umsetzen. Dabei sind Ganztagschulen für uns nicht einfach Schulen, die den jetzigen Schulalltag in den Nachmittag verlängern. Neben vielen Vorteilen für die Kinder und ihre Familien bleibt auch mehr Zeit zur Förderung und Betreuung.

2.3.1 NEUES GANZTAGSPROGRAMM

Viele Schulen und Eltern wollen mehr als eine pädagogische Mittagsbetreuung. Sie wollen Ganztagschulen, in denen neue Bildungskonzepte verwirklicht werden können. Sie wollen einen Schulalltag, der fächerübergreifende Förderung organisieren hilft und Unterricht, Erziehung und individuelle Förderung besser miteinander kombinieren kann. Deshalb halten wir an den bereits in der letzten Wahlperiode formulierten Zielen eines Ausbaus der Ganztagschulen in offener und gebundener Form fest. Jedes Kind und alle Eltern, die dies für ihre Kinder wünschen, sollen wohnortnah ein Angebot einer ganztägig arbeitenden Schule haben. Die Schulkonferenz selbst soll über die für die Schule gewünschte Form entscheiden können.

2.3.2 MEHR ZEIT ZUM LERNEN

Wir wollen die Qualität der Lern- und Bildungsprozesse insgesamt steigern, indem wir eine andere, pädagogisch bestimmte Rhythmisierung und Organisation des Schulalltags nutzen, um mehr an den Schülerinnen und Schülern orientierte, zum selbstständigen Lernen führende Formen des Unterrichts zu entwickeln. Ein weiteres Ziel ist, die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, indem die zur Verfügung stehende Zeit genutzt wird, um die Schulgemeinschaft auszubauen. Die Erfahrung sinnvoller Freizeitgestaltung ist fester Bestandteil eines jeden Ganztagsangebotes.

2.3.3 ANGEBOTE UND KOOPERATIONEN

Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler individuell fördern, Kinder mit Schwächen durch Angebote zusätzlicher Beratung, Unterstützung und Förderung über den Unterricht hinaus, besonders bei der Hausaufgabenbetreuung und durch gezielte Nachhilfe, aber auch durch integrierte Schulsozialarbeit. An allen Schulen sollen Kinder mit ihren besonderen Begabungen optimal gefördert werden. Deshalb wollen wir für besonders Begabte durch zusätzliche Angebote auch in Kooperation mit anderen Bildungsinstitutionen im Regelschulsystem die Voraussetzungen für die Entfaltung dieser speziellen Begabungspotenziale schaffen. Sondereinrichtungen in staatlicher Verantwortung lehnen wir ab. Vielmehr wollen wir die Schulen öffnen und unterschiedliche Partner einladen, sich an der Gestaltung der Schule im Rahmen des Schulprogramms zu beteiligen. Wir setzen dabei auf einen Ausbau der schon bestehenden erfolgreichen Zusammenarbeit z. B. mit den Volkshochschulen, den Musikschulen, mit Vereinen oder aber auch karitativen Organisationen. Wir wollen lebendige Schulen, in denen Lehren und Lernen Spaß und Freude machen und zu Lernerfolgen führen.

2.3.4 GANZTAGSSCHULEN SIND DIE ZUKUNFT

Ganztagsangebote und Ganztagschulen sind ein entscheidender Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie entsprechen den Anforderungen an eine moderne Familienpolitik, die auf die Veränderungen von Familienstrukturen reagiert und Antworten bereithält. Ganztagsangebote und Ganztagschulen verbessern nicht zuletzt die Wettbewerbschancen des Wirtschaftsstandorts Deutschland, die mehr denn je durch die Qualität von Bildung und Ausbildung bestimmt werden.

2.4 BAUSTEIN 4: VERANTWORTUNG IN SELBSTSTÄNDIGKEIT

Ein wichtiges Merkmal der bei PISA erfolgreichen Schulsysteme ist ein klarer rechtlicher und pädagogischer Rahmen, in dem die Schulen in großer Selbstständigkeit ihren Weg beschreiten können. Diese Selbstständigkeit wollen wir den Schulen geben, denn sie wissen am besten, welche pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen nötig sind, um ihren Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Bildung zu bieten. Selbstständigkeit der Schulen ist für uns also kein Selbstzweck, sondern ein Weg, die Qualität der schulischen Bildung zu steigern.

Voraussetzung für Selbstständigkeit von Schule ist die Verlässlichkeit der Politik: Verlässlichkeit hinsichtlich der pädagogischen Zielsetzungen, der bestehenden Unterstützung für die Schulen und der Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen, denn die erhöhte Selbstständigkeit von Schulen darf nicht von der Politik dazu missbraucht werden, Mangelverwaltung an die Schulen abzuschieben. Selbstständigkeit von Schulen muss allein der Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich verpflichtet sein. Die selbstständige Schule gründet sich auf demokratisches Miteinander und die Partnerschaft zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Die erforderlichen rechtlichen Grundlagen werden wir im Hessischen Schulgesetz schaffen.

2.4.1 GESTALTUNGSFREIHEIT UND VERANTWORTUNG

Wir wollen, dass die Schulen in eigener Verantwortung auf der Basis ihres Schulprogramms über Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung entscheiden. Dazu werden schulformübergreifende Bildungsstandards erarbeitet, die auf Kompetenzstufen aufbauen. Die bisherigen Fachlehrpläne werden durch Kerncurricula ersetzt, die den Schulen größere inhaltliche Freiräume gewähren. Es ist Aufgabe der Schule, intern den Unterricht so zu organisieren, dass alle Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen für den allgemeinen Bildungsabschluss nach Klasse 10 erreichen. Das Land ist in der Verantwortung, die dafür benötigten Ressourcen bereitzustellen und verlässliche Rahmenbedingungen für die Überprüfung der vorgegebenen Ziele zu schaffen.

Die bildungsbürokratischen Vorgaben werden auf ein notwendiges Minimum reduziert. So kann etwa die Wochenstundentafel zugunsten einer flexiblen Jahresstundentafel aufgegeben werden. Auch die Anzahl und Form von Leistungsüberprüfungen bei den Schülerinnen und Schülern kann in die Verantwortung der Schule übergehen, sodass zur Überprüfung von Lernprozessen und als Grundlage der individuellen Förderung neue Methoden zur Feststellung des Lernfortschritts überall eingesetzt werden können (bspw. Schülerportfolios). Die Rückstellung vom Schulbesuch wird ebenso wie die Instrumente Querversetzung und Nichtversetzung abgeschafft, da sie sich (wie viele Bildungsstudien belegen) als nicht zielführend erwiesen haben. An ihre Stelle tritt eine intensive individuelle Förderung der Kinder.

2.4.2 SCHULE: DEMOKRATISCH UND BÜRGERSCHAFTLICH GETRAGEN

Wenn an einer selbstständigen Schule wesentlich mehr Entscheidungen selbst getroffen werden müssen, stellt sich zwangsläufig auch die Frage nach den Entscheidungsverfahren. Wir wollen eine neue, demokratisch verfasste Schule, in der Demokratie und Mitbestimmung nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden. Vom breiten Konsens der Schulgemeinde (Schulleitung, Kollegium, Elternvertretung, SV) getragene Entscheidungen für Veränderungsprozesse haben eine bessere Chance, erfolgreich zu sein, und tragen damit zum Bildungserfolg bei. Daher müssen an den zu treffenden Entscheidungen Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulträger unter Beteiligung des regionalen Umfeldes in angemessener Weise beteiligt werden – in Abhängigkeit von der jeweiligen Sachfrage. Insbesondere bei schulischen Grundsatzentscheidungen (Schulform, Schulprogramm etc.) müssen alle Betroffenen gleichberechtigt mitentscheiden können.

Dies stärkt auch die Identifikation mit der Schule und erzeugt eine höhere Verbindlichkeit der Entscheidungen. Damit wiederum entsteht auch eine höhere Zufriedenheit mit der Schule.

Gleichzeitig jedoch erwachsen bei selbstständigen Schulen der Schulleitung neue Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. In bestimmten Sachfragen wird es sinnvoll sein, bestimmten Gruppen der Schulgemeinde (z. B. den Fachkonferenzen) besondere Entscheidungskompetenzen zu übertragen. Auch wenn nicht bei allen anstehenden Entscheidungen eine gleiche Beteiligung aller Gruppen der Schulgemeinde möglich und sinnvoll ist, so gilt für uns der Leitsatz, dass die Mitwirkungsrechte der Eltern, der Personal- bzw. Mitarbeitervertretung sowie der Schülerinnen und Schüler insgesamt aufgewertet werden müssen.

2.4.3 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG (EVALUATION)

Mit dem Übergang von den bisherigen Lehrplänen zu Bildungsstandards und Kerncurricula wird die Verantwortung der Schulen für den Bildungserfolg der einzelnen Schülerinnen und Schüler noch größer werden. Gleichzeitig muss das Land dafür Sorge tragen, dass die Schulen dieser Verantwortung bestmöglich gerecht werden können. Die Evaluierung der Leistung der einzelnen Schule erfolgt auf der Basis klarer Zieldefinitionen (Standards) und vergleichender Untersuchungen. Ziel ist das Erkennen von Stärken und Schwächen einer Schule, um diese gezielt aus- bzw. abzubauen.

Es müssen Unterstützungssysteme auf- und ausgebaut werden, die den Schulen bei der Evaluierung ihrer Arbeit helfen werden. Dabei liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit bei der Beratung und Unterstützung. Das eingerichtete Institut für Qualitätsentwicklung und das Amt für Lehrerbildung werden hinsichtlich ihrer Aufgabenstellungen als Dienstleister für die schulische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung überprüft und weiterentwickelt. Auch den staatlichen Schulämtern wird bei der Qualitätssicherung und -entwicklung eine neue und zentrale Rolle zukommen. Sie kennen die Schulen und die Verhältnisse vor Ort und werden daher im Beratungsprozess der Schulen eine Schlüsselrolle einnehmen. Notwendige finanzielle Mittel zum Aufbau schulinterner Qualitätssicherungssysteme werden zur Verfügung gestellt.

Mithilfe standardisierter diagnostischer Tests während der Schullaufbahn (und nicht erst am Ende) geben wir Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über ihr Erreichen der Bildungsstandards, um förderwürdige Stärken und förderbedürftige Nachholbedarfe zu identifizieren. Die Überprüfung des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler dient allein dem Ziel der optimalen Förderung jedes Einzelnen und nicht deren Ausgrenzung.

2.4.4 EIN GESAMTBUDGET FÜR DIE SCHULEN

Schulen erhalten für die Deckung ihrer Kosten im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein Gesamtbudget, aus dem sie eigenständig Personal- und Sachmittelaufwendungen bestreiten, zur eigenen Verwaltung und in eigener Verantwortung. Sie sind dem Schulträger und dem Land berichts- und rechenschaftspflichtig, denn für uns ist klar: Das Schlagwort „selbstständige Schule“ darf nicht dazu führen, dass sich das Land von seiner Verantwortung für die Bildung lossagt oder gar Probleme, die durch Entscheidung auf Landesebene entstanden sind, auf die Schulen abgewälzt werden. Die Gesamtverantwortung für Schule und Bildung verbleibt beim Staat.

Ziel des nächsten Entwicklungsschrittes muss sein, den Budgetrahmen auszuweiten und die Mittelzuweisung an Zielvereinbarungen im Rahmen des Qualitätsmanagements an den Schulen zu knüpfen. Letztlich sollen alle Mittel, welche die Finanzierung von Schule betreffen, in einem Budget zusammengeführt werden, denn durch die Bildung von Budgets vergrößert sich der Handlungsspielraum jeder Schule, den sie für die eigene pädagogische Profilsetzung nutzen kann und muss. Dies wird umso wichtiger, je mehr die Umstellung von Lehrplänen auf Bildungsstandards erfolgt. Durch zurückgehende Schülerzahlen frei werdende Mittel verbleiben im System, um Qualitätsentwicklung zusätzlich zu unterstützen. Im Einzelnen bedeutet Selbstständigkeit der Schulen für uns:

- Die Schule entscheidet über den Einsatz der Sachmittel und über die Verwendung der Personalmittel. Die scharfe Trennung zwischen Sach- und Personalmitteln wird überwunden.
- Das Budget für die Grundversorgung der Schule wird in Form eines Stellenkegels bemessen und zugewiesen. Die Normwerte werden durch regional spezifische Sonderzuweisungen ergänzt. Indikatoren für zusätzliche Zuweisungen können sein: hoher Anteil an Familien mit Migrationshintergrund, Sozialhilfedichte im Einzugsgebiet, Arbeitslosenquote, aber auch sonderpädagogische Förderbedarfe und besondere Förderkonzepte für alle Begabungen.
- Bei der Personalauswahl erhalten die Schulen mehr Freiheiten, sodass sie neben Lehrerinnen und Lehrern auch – nach eigenem Bedarf – Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, Expertinnen und Experten mit praktischer Erfahrung etc. einstellen können.
- Mit der Übertragbarkeit auch der Landesmittel zu 100 Prozent erhalten Schulen die Möglichkeit zur Bildung finanzieller Ressourcen.
- Für die tatsächliche Verwaltungstätigkeit kann und soll die Schule zusätzliches Fachpersonal einstellen können.

2.5 BAUSTEIN 5: NEUE LEHRERBILDUNG

An die Schule von heute werden erweiterte und neue Anforderungen gestellt, die die Lehrkräfte nur dann meistern können, wenn sie bereits von Beginn der Ausbildung an darauf vorbereitet werden. So muss die Ausbildung stärker als bisher auf den Umgang mit heterogenen Lerngruppen, Multikulturalität und soziale Disparität vorbereiten. Individuelle Förderung und Anleitung zum Selbstlernen müssen gestärkt werden.

2.5.1 NEUES LEHRERLEITBILD

Wir brauchen Lehrkräfte, die die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sozialen, sprachlichen und familiären Hintergründen individuell und effektiv unterrichten können. Sie müssen mit unterschiedlichen Begabungen, mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und mit besonderen Talenten umgehen und sie fördern können. Lehrer und Lehrerinnen sind Initiatoren, Moderatoren und Lernbegleiter von Unterrichtsprozessen. Lehrende leiten Schülerinnen und Schüler dazu an, eigenverantwortlich zu lernen und Lernprozesse selbstständig zu organisieren.

2.5.2 EIN NEUES LEITBILD BRAUCHT EINE NEUE AUSBILDUNG

Unser Konzept der Neuordnung der Lehrerausbildung geht davon aus, dass die Lehrerausbildung den Bachelor- und den Masterstudiengang umfasst. Dabei steht für die SPD fest, dass es keine Zugangshürden zum Masterstudiengang geben darf. Ein erfolgreicher Abschluss des Bachelorstudiengangs berechtigt zur Aufnahme des Masters, der erfolgreich absolviert als Einstellungsvoraussetzung für den Lehrerberuf festgeschrieben wird. Mit der Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor und Master wird dem europaweiten Bologna-Prozess Rechnung getragen. Wichtig dabei ist, die bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge in anderen Fächern gemachten Fehler nicht zu wiederholen.

Vor Aufnahme eines Lehramtsstudiums müssen sich alle Interessenten im Rahmen eines obligatorischen Praktikums für das Berufsfeld Schule qualifizieren und sich gleichermaßen über die Richtigkeit ihres Berufswunsches vergewissern. Dieses Praktikum wird durch die Studienseminare betreut und mit den Studieninteressenten einer kritischen Auswertung unterzogen, die auf eine Eignungs- und Neigungserhebung abzielt.

Im Zentrum der Ausbildung muss die Vorbereitung auf den Arbeitsplatz Schule stehen. Fachwissenschaften, Pädagogik, Didaktik und der Erwerb diagnostischer Kompetenzen müssen stärker miteinander verbunden werden. Ein gemeinsamer Bachelorstudiengang als erster Abschnitt der universitären Ausbildung wird die Vermittlung dieser Kompetenzen in den Mittelpunkt stellen.

Mit der Umsetzung eines neuen Lehrerleitbildes wird die Forderung nach höherer Arbeitsmarktrelevanz für die BA-Absolventen, die keinen Masterstudiengang anstreben, erfolversprechender zu lösen sein. Dabei ist es entscheidend, dass unter Beibehaltung eines hinreichenden Umfangs der fachwissenschaftlichen Ausbildung größere Praxisanteile und auch die Vermittlung von fachdidaktischen Inhalten mit ins Zentrum der Ausbildung genommen werden. Dies gilt gleichermaßen für die Organisation des Masterstudiengangs. Damit werden Inhalte des Referendariats in die universitäre Ausbildung integriert. Die Trennung in eine universitäre Phase und eine Seminarphase wird aufgehoben.

Um den Einstieg in den Lehrerberuf über die erhöhten fachdidaktischen sowie fachpraktischen Anteile in der universitären Ausbildung hinaus weiter zu erleichtern und die Qualifizierung der jungen Lehrerinnen und Lehrer abzuschließen, wird eine einjährige begleitete Berufseinführungsphase eingeführt. Die Studienseminare, die derzeit die zweite Phase der Lehrerbildung verantworten, werden auch weiterhin die fachdidaktische und fachpraktische Ausbildung mit verantworten. Sie begleiten die Studierenden in Zusammenarbeit mit den Hochschullehrern während der universitären Ausbildung und in der Zeit der Berufseinstiegsphase. Die Aufgabe der bisherigen Staatsexamensabschlüsse bei der Einführung modularisierter lehrerbildender Bachelor- und Masterstudiengänge ist für uns vorstellbar.

2.5.3 ABBAU VON HIERARCHIEN IM LEHRERBERUF

Schwerpunkt der universitären Ausbildung ist die pädagogische Ausbildung. Fachliche und fachübergreifende Vermittlungskompetenzen, Teamfähigkeit, Diagnosefähigkeiten und sozial- und entwicklungspsychologische Kenntnisse sind die Grundlage für Unterricht, dessen Ziel die individuelle Förderung des einzelnen Kindes ist.

Die Dauer der Ausbildung für die Primarstufe, Förderschule, die Sekundarstufe I und II sowie für die berufliche Bildung wird durch die Organisation als gemeinsamer Bachelorstudiengang mit anschließendem Master angeglichen. Durch Aufhebung der schulformbezogenen Ausbildungsgänge für das Lehramt werden Hierarchien im Lehrerberuf abgebaut. Eine Entscheidung über das konkret angestrebte Lehramt im Sinne einer Stufenlehrausbildung erfolgt nach dem Bachelorabschluss. Die Barrieren nach Schulformen und streng definierte Fächergrenzen müssen überwunden werden zugunsten einer Lehrerausbildung in Grundschule sowie Sekundarstufe I und II, die interdisziplinären Unterricht ermöglicht, ohne auf Fachspezialisierung zu verzichten. Diese Forderung muss sich auch in der Struktur und den Inhalten der Lehrerausbildung widerspiegeln.

2.5.4 KOMPETENZ STÄRKEN DURCH HÖHERE PRAXISANTEILE

Früher als bisher müssen schulpraktische Studien, Blockpraktika in den Semesterferien, Semesterpraktika oder Praxissemester integraler Bestandteil des Lehramtsstudiums werden. Ein Mindestzeitanteil praxisbezogener Anteile wird curricular festgelegt. Schulpraktische Studien werden intensiviert und in der Studien- und Prüfungsordnung die notwendige Bedeutung erhalten. Es wird ein System von Ausbildungsschulen aufgebaut, die durch zusätzliche Ressourcen in die Lage versetzt werden, die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Lehrerbildung in ihrer Region zu bewältigen.

2.5.5 BEGLEITETE BERUFSEINSTIEGSPHASE

Als Erleichterung des Einstiegs in den Lehrerberuf und zum Abschluss der Ausbildung der jungen Lehrerinnen und Lehrer wird eine begleitete Berufseinstiegsphase eingeführt. Die jungen Lehrkräfte werden bei vollen Bezügen in den Schuldienst eingestellt, sie haben jedoch für ein Jahr nur 50 Prozent der Unterrichtsverpflichtung. Sie werden in dieser Zeit von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen begleitet und arbeiten in Kooperation und mit Unterstützung eines Tutors an ihrer jeweiligen Schule. Dazu wird begleitend in den Studienseminaren die Unterrichtstätigkeit aufgearbeitet und reflektiert. Methodische und didaktische Ansätze können anhand der konkreten Unterrichtsinhalte in der Schule erprobt und vertieft werden. Damit kommt den Studienseminaren auch zukünftig eine herausragende Bedeutung bei der Unterstützung der jungen Lehrkräfte und für die Sicherung der Unterrichtsqualität insgesamt zu.

2.5.6 FORTBILDUNG

Die Fortbildung muss zu einem festen Bestandteil des Berufsbildes werden und kontinuierlich verpflichtend organisiert werden. Supervision als regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns ergänzt die Ausbildungsphasen und die Lehrtätigkeit. Fortbildung wird nicht nur personenbezogen organisiert, sondern den Bedürfnissen im Rahmen der Schulentwicklung angepasst. Ferner werden die schulbezogenen Fortbildungsveranstaltungen, die speziell auf Kollegium und Schüler- und Elternschaft einer Schule zugeschnitten sind, verstärkt. Fortbildungsveranstaltungen sollen in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Die Fortbildung muss in enger inhaltlicher, personeller und organisatorischer Abstimmung mit den Seminaren und möglichst unter Beteiligung der Hochschulen erfolgen und von Seiten des Landes ausreichend finanziell ausgestattet werden.

Das Institut für Qualitätsmanagements (IQ) und das Amt für Lehrerbildung (AFL) müssen zukünftig die Aus- und Fortbildungsbedürfnisse der Lehrkräfte aller Schulformen stärker in den Blick nehmen. Die notwendigen Mittel für zentrale Fortbildungsmaßnahmen müssen zur Verfügung gestellt werden. Die staatlichen Schulämter müssen für ihre Beratungsaufgabe für die einzelnen Schulen gestärkt werden.

3 TEIL II: DER WEG ZU UNSEREM „HAUS DER BILDUNG“

Wir wollen, dass die Förderung der individuellen Persönlichkeit jedes Kindes im Mittelpunkt aller Bildungseinrichtungen steht. So wollen wir Perspektiven eröffnen und Chancen erschließen – für alle Kinder unabhängig von ihrem Entwicklungsstand. Dies gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Behinderung.

Die individuelle Förderung aller Anlagen des Kindes beginnt nach unserer Überzeugung mit einem System der frühen Bildung in Kindertageseinrichtung und Grundschule, das sich guter Bildung von Anfang an verpflichtet, setzt sich in einer Schule fort, die sich bei der pädagogischen Arbeit an den Prinzipien des gemeinsamen Lernens und der Individualisierung des Lernens im Rahmen eines pädagogisch bestimmten Ganztagskonzepts orientiert, und schließt mit einem gut ausgebauten System der beruflichen Bildung sowie der Weiterbildung mit Angeboten des lebensbegleitenden Lernens ab. Die geplanten Reformen müssen von den bestehenden Gegebenheiten der Bildungslandschaft ausgehen. Sie werden nur dann Erfolg haben, wenn sie von der Motivation und der Überzeugung aller Beteiligten getragen werden.

3.1 ÜBERZEUGEN UND MITNEHMEN

Wir wissen, dass es für die Reform insbesondere der Sekundarstufe I, die sich den Zielen unseres „Hauses der Bildung“ verpflichtet, noch der Überzeugungsarbeit bedarf.

Aber: Wir sind uns sicher, dass unser Konzept – gerade weil es die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Wirtschaft und Schulträgern aufnimmt – überzeugen wird. Trotzdem – oder gerade deshalb – werden wir es nicht „von oben“ verordnen, sondern die Veränderungen unter Beteiligung aller Betroffenen „von unten“ aufwachsen lassen.

Individuelle Förderung ist das Grundprinzip einer Schule, die frühe Selektion vermeidet. Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung stehen dabei in engem Zusammenhang. Alle Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage ihrer Lernfortschritte beraten und nach ihren individuellen Möglichkeiten gefordert und gefördert. Damit wird zugleich die Freude am Lernen verbessert. Lernfreude darf nicht durch Missachtung, Beschämung, Unter- oder Überforderung zerstört werden.

Das einzelne Kind steht im Mittelpunkt der Unterrichtskonzeption. Der Unterricht wird so von den Lehrkräften vorbereitet, dass sich die Schülerinnen und Schüler die Inhalte weitgehend selbstständig erarbeiten können. Dabei wird von den Lehrkräften Unterstützung für den Arbeitsprozess gegeben, aber auch durch individuell aufbereitetes Lernmaterial oder durch Assistentenkräfte und den Austausch mit erfahrenen Mitschülerinnen und -schülern.

Unser Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweils eigenen Tempo lernen. Sie erhalten die notwendige Unterstützung durch Gruppenlernen im gegenseitigen Austausch in der jeweiligen Lerngruppe. Die Lehrkräfte werden unterstützt durch Schulassistenten und für die Schule verfügbares psychologisches, heilpädagogisches und sozialpädagogisches Fachpersonal. Das für die Lerngruppe verantwortliche Pädagogen-Team organisiert den Lernprozess, bietet Material, begleitet, fördert, korrigiert, berät das Kind und die Eltern und organisiert bei Bedarf auch Unterstützung durch Personen mit anderen Fachkompetenzen (Psychomotorik, Erziehungsberatung, spezielle Talentförderung etc.).

Eine gemeinsame Sekundarstufe I bietet gerade den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern eine einmalige Chance auf Weiterentwicklung und Leistungssteigerung. Durch spezielle Förderangebote können sie ihre Talente zur Entfaltung bringen.

Die Verschiedenheit der Kinder ist ein Vorteil. Alle Kinder, unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft oder einer Behinderung, werden an der Entwicklung des Schullebens beteiligt. Kinder, die auf diese Weise erlebnisorientiert lernen, können sich kognitiv, emotional und sozial besser entwickeln. Dabei profitieren die Stärksten genauso, das heißt, die guten Schülerinnen und Schüler wer-

den auf diese Weise motiviert und können ihre besonderen Fähigkeiten noch stärker entfalten.

Wir wissen heute: Das Schulsystem, wie wir es vorschlagen, wird inzwischen von Vertretern aus Kirchen und Gewerkschaften, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Verbänden und Kommunen, vom Deutschen Städtetag und von Handwerkskammern gefordert. Für unser Konzept einer gemeinsamen Sekundarstufe I für alle haben wir bereits breite Zustimmung und viel Unterstützung erfahren.

Entscheidend für die Umsetzung unseres Reformkonzeptes wird sein, noch mehr Menschen von seinen Vorteilen zu überzeugen. Dazu gehören Eltern, Schüler, Schulträger, Verbände und nicht zuletzt auch die Schulen selbst. Dabei sprechen die Vorteile der gemeinsamen Sekundarstufe I für sich, denn

- alle Schülerinnen und Schüler profitieren davon, die Leistungsstarken ebenso wie die Leistungsschwächeren,
- die Beteiligten und Betroffenen werden zeitlich, pädagogisch oder finanziell nicht überfordert.

3.2 DIE SCHRITTE DER REFORM

Im Bereich der frühen Bildung sehen wir insbesondere drei Handlungsfelder:

1. Die Stärkung des Bildungsauftrags in den Kindertageseinrichtungen auf der Basis des Bildungs- und Erziehungsplans sowie eine Neuordnung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.
2. Die Neugestaltung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule und damit verbunden die Neuordnung und Verbesserung der Kooperation zwischen beiden Bildungseinrichtungen.
3. Die Einführung der Schuleingangsstufe an den Grundschulen Hessens, die von den Kindern je nach Entwicklungsstand in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann.

Hierfür müssen wir die notwendigen organisatorischen, rechtlichen und insbesondere auch die finanziellen Rahmenbedingungen schaffen. Dies wird nicht in einem Schritt möglich sein, sondern wir werden dies in einem Stufenplan realisieren.

Im Bereich der weiterführenden Schule strebt die SPD mittel- und langfristig eine Schulstruktur an, in der sich alle weiterführenden Schulen bis zur Klasse 10 zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Die Gemeinschaftsschule kann eine Grundstufe sowie eine gymnasiale Oberstufe umfassen. Die Gemeinschaftsschule ist keine neue Schulform, sie ist ein pädagogisches Prinzip.

Zunächst wollen wir erreichen, dass für jedes Kind wohnortnah im Sekundarbereich I mindestens eine Schule als Gemeinschaftsschule arbeitet. Hierbei kommt den heutigen integrierten Gesamtschulen eine wichtige Rolle zu. Sie bieten aufgrund ihrer heute bereits an den Grundprinzipien des gemeinsamen Lernens ausgerichteten Arbeit die beste Voraussetzung, diesen Weg zu beschreiten.

Wir sind davon überzeugt, dass unser Modell der Gemeinschaftsschule Akzeptanz gewinnen wird. Für sie sprechen die besseren pädagogischen und auch organisatorischen Argumente. Wir wissen aber auch, dass wir eine grundlegende Veränderung des Schulsystems und der damit verbundenen Erwartungshaltung an bestmögliche Bildungserfolge der Schüler und Schülerinnen nur im Dialog mit Eltern und Lehrkräften erreichen werden. Ohne den Willen und die Beschlüsse der Schulkonferenz und des Schulträgers auf der Basis eines pädagogischen Konzepts wird die Weiterentwicklung der Schule hin zur Gemeinschaftsschule nicht möglich sein.

Wir streben eine an den vorhandenen Schulstandorten ausgerichtete Weiterentwicklung des Schulsystems an. In Hessen wird ein inklusives Schulsystem für Kinder mit und ohne Behinderung aufgebaut und damit die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umgesetzt. Alle Kinder besuchen eine gemeinsame Schule. Ziel ist, ausgehend von der Grundschule bestehende Förderschulangebote mittelfristig abzubauen. Eine inklusive Gemeinschaftsschule fördert jedes Kind bestmöglich – unabhängig von Hochbegabung, Lernbeeinträchtigung oder Behinderung.

Unser Schulgesetz öffnet die Wege für eine neue Bildungspolitik:

- Alle weiterführenden Schulen, die dies wollen, können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln.
- Es werden schulformunabhängige Bildungsstandards für den Sekundarbereich I eingesetzt, die beschreiben, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende eines Jahrgangs mindestens erreicht haben sollen.
- Gleichzeitig werden die bestehenden schulformbezogenen Lehrpläne und die schulformbezogenen Stundentafeln aufgehoben und durch Kerncurricula und Jahresstundentafeln ersetzt, die an den Bildungsstandards orientiert sind. Die Schulen erhalten den pädagogischen Freiraum, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen im Rahmen dieser Kerncurricula erreichen.
- Den Eltern soll die freie Schulwahl ermöglicht werden. Eine möglicherweise vor Ort dennoch nötige Einrichtung von Schuleinzugsbereichen für den Sekundarbereich I wird den Trägern der Schulentwicklungsplanung überlassen. Sie können dies nach örtlichen Gegebenheiten entscheiden.
- Den Elternwillen nehmen wir ernst, daher wird es eine Schulformempfehlung der Grundschule nicht mehr geben. Für alle Schulen des Sekundarbereichs I gilt dann:
 - Die Querversetzung, d. h. die Überweisung an eine andere Schule, wird aus dem Schulgesetz gestrichen. Die Klassen 5 und 6 bilden eine pädagogische Einheit.
 - An den Gemeinschaftsschulen treten an die Stelle des Sitzenbleibens Fördermaßnahmen. Die Erziehungsberechtigten behalten aber das Recht, selbst über eine Klassenwiederholung oder einen Schulwechsel ihres Kindes zu entscheiden.
 - Alle Schulen der Sekundarstufe I bereiten auf alle Abschlüsse vor.
- Die Umwandlung zu Gemeinschaftsschulen gibt den kommunalen Schulträgern die Gelegenheit, ihre Schullandschaft neu zu ordnen. Das wird weniger durch Neuerrichtung von Schulen als vielmehr durch Zusammenlegung und Umwandlung bestehender Schulen erfolgen. Traditionsnamen können dabei erhalten bleiben. Über die Umwandlung zu einer Gemeinschaftsschule beschließen die Schulkonferenz und der Schulträger. Die Umwandlung erfolgt jahrgangsweise aufsteigend, sodass sie sechs Jahre nach ihrem Beginn abgeschlossen ist. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht den Schulträgern, allen Schülerinnen und Schülern ihres Einzugsgebiets den Zugang zu allen Qualifizierungsebenen zu gewährleisten. So kann auch den Folgen der demografischen Entwicklung und der Gefährdung von Bildungsangeboten durch sinkende Schülerzahlen entgegengewirkt werden. Ziel ist, jedem Kind jeden Bildungsweg offenzuhalten. Die Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalen Schulträgers werden ausgeweitet.
- Die Gemeinschaftsschulen werden als Ganztagschulen geführt und erhalten für die Arbeit als offene oder gebundene Ganztagschulen ein entsprechendes Budget.
- Die eigenständigen Haupt- und Realschulen werden zu Erweiterten Realschulen verschmolzen, die in einem integrierten Bildungsgang auf den Haupt- und Realschulabschluss vorbereiten. Diese können um ein gymnasiales Angebot oder zu einer Gesamtschule erweitert werden, wenn Schule und Schulträger dies wünschen, oder sich als Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Damit wird die unumgängliche Konsequenz aus der Tatsache gezogen, dass die Schülerzahlen an den Hauptschulen rapide sinken und trotz intensiver Förderung durch die Lehrkräfte viele Jugendliche keine berufliche Perspektive entwickeln können.
- Die Lehrerzuweisung wird nach einem Schlüssel vorgenommen, der nicht allein die Zahl der Klassen, sondern auch die Schülerzahlen, die pädagogischen Zielsetzungen und strukturellen Bedingungen der einzelnen Schule einbezieht. Zuschläge für den Ganztagsbetrieb, für neue Förderansätze und für den Ausgleich soziostruktureller Faktoren der Schülerschaft werden in die Grundzuweisung aufgenommen. Dabei muss durch die Einführung eines demografischen Faktors sichergestellt werden, dass auch in ländlichen Regionen bei zurückgehenden Schülerzahlen ein breites Schulangebot erhalten bleibt.

3.3 DIE GEMEINSAME SEKUNDARSTUFE I RECHNET SICH

Die Kommunen profitieren von der Einrichtung von Schulen mit gemeinsamer Sekundarstufe I. Die Kostenfrage bei Umwandlung in ganztägig arbeitende Schulen betrifft auch die kommunalen Schulträger. Deshalb gilt für sie streng das Prinzip der Konnexität. Mehrkosten, die ihnen dadurch entstehen, werden vom Land getragen.

Die demografische Entwicklung der Schülerzahlen führt bereits bundesweit zur Zusammenführung vieler Schulen im Sekundarbereich I. Nur die gemeinsame Sekundarstufe I kann dafür sorgen, dass besonders in ländlichen Regionen eine wohnortnahe und vollständige Schullandschaft vorhanden sein wird. Die damit verbundene sogenannte „demografische Rendite“, also die auf der Basis der derzeitigen Finanzierung des Schulsystems durch den Rückgang der Schülerzahlen frei werdenden Mittel, wird die SPD im Bildungssystem belassen. Diese Mittel dienen der Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Angebote und der besseren Ausstattung für die pädagogische Arbeit.

3.4 NEUE MÖGLICHKEITEN IM „HAUS DER BILDUNG“

Ganzheitliche Bildung erfordert auch ein neues Nachdenken über bisherige Trennungen im Bildungssystem: Vorschulische und schulische Bildung müssen nicht nur durch einen gemeinsamen Rahmen aufeinander abgestimmt werden, sondern inhaltlich und organisatorisch aufeinander bezogen sein. Jugendarbeit kann künftig nicht mehr losgelöst neben der Schule laufen: Die Gemeinschaftsschule wird als Ganztagschule auch für kommunale Jugendpflege und die Jugendarbeit der Vereine neue Rahmenbedingungen schaffen. Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwächeren Familien ist die Vernetzung der Arbeit der Jugendämter, der kommunalen Sozialdienste und der Schulen von herausragender Bedeutung.

Schon bisher gibt es viele und gute Beispiele für die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Schulen, Gemeinden und Vereinen. Aber immer wieder erschwert die unterschiedliche Zuständigkeit für die „äußeren“ (kommunale Schulträger) und für die „inneren“ (Land) Angelegenheiten der Schule ein gutes und sinnvolles Zusammenwirken. Das Modell der selbstständigen Schule schafft den geeigneten organisatorischen Rahmen, um diese Zuständigkeiten zusammenzuführen und die Verantwortung der Schulträger für Bildungsplanung in ihrer Region zu stärken.

Dies erfordert ein hohes Maß an Zusammenarbeit und Vertrauen zwischen Land und Schulträger, um einerseits überall im Land gleiche Bildungschancen zu wahren und andererseits einen wirksamen Handlungsrahmen für die Kommunen zu gewährleisten. Dabei muss für die Kommunen sichergestellt sein, dass die bislang durch das Land getragenen Kosten in voller Höhe vom Land erstattet werden. Auch wird das Land als Gewährleister der Bildungspolitik den personellen und pädagogischen Rahmen weiterhin definieren.

4TEIL III: BILDUNG NACH DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULE

4.1 BERUFLICHE BILDUNG WEITERENTWICKELN

Neben der Reform der allgemeinbildenden Schulen wird die SPD das System der beruflichen Bildung und der dualen Berufsausbildung zukunftsfähig gestalten. Die beruflichen Schulen sollen zu regionalen Kompetenzzentren der beruflichen Bildung und damit zu handlungsfähigen Partnern in regionalen Bildungsnetzwerken (Zentren Lebenslangen Lernens/HESSENCAMPUS) weiterentwickelt werden. Wir halten am Grundsatz der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung fest.

4.1.1 HANDLUNGSLEITLINIEN FÜR EINE SOZIALDEMOKRATISCHE POLITIK

Die SPD sieht das duale Berufsausbildungssystem mit starken Berufsschulen als wichtigen Schlüssel für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe und will die Beruflichen Schulen in diesem Sinne weiterentwickeln. Jeder und jede Jugendliche hat einen Anspruch auf eine berufliche Erstausbildung, die durch eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung als gerechter Lastenausgleich zur Finanzierung von fehlenden Ausbildungsplätzen eingelöst werden soll. In diesem Sinne sollen Berufliche Schulen zu professionellen Ausbildungsschulen als zweite Säule der Berufsausbildung entwickelt werden, die subsidiär fehlende Ausbildungsplätze des dualen Systems kompensiert.

Die Durchlässigkeit und Transparenz des beruflichen Fort- und Weiterbildungsbereichs sowie des „zweiten Bildungswegs“ sollen dadurch verbessert und erhöht werden, dass die verschiedenen Abschlüsse und Zertifikate bis zum Erreichen von Studienabschlüssen durch aufeinander bezogene Anrechnungen und Berechtigungen verlässlich und durchlässig gestaltet werden.

Berufliche Schulen sollen als eigenverantwortlich handelnde pädagogische Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Bildung sowie zu handlungsfähigen und gleichberechtigten Partnern der Fort- und Weiterbildung in regionalen Bildungsnetzwerken ausgebaut werden. Soziale Dienste sollen ressort- und schulformübergreifend zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden.

Gute berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und entwickeln hilft, und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt. Sie zielt auf Chancengleichheit und Teilhabe des Einzelnen an Gesellschaft und Demokratie.

4.1.2 ANSPRUCH AUF BERUFAUSBILDUNG FÜR ALLE JUGENDLICHEN

Es ist originäre Aufgabe der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltungen, ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Zukunftssicherung der deutschen Gesellschaft nachzukommen und so viele Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dass alle Jugendlichen ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot in zumutbarer Wohnortnähe erhalten. Die Bundespolitik muss deshalb für eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung mit dem Ziel eines gerechten Leistungsausgleichs zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben sorgen.

4.1.3 ERSTE SÄULE DER BERUFAUSBILDUNG: GRUNDLAGEN FÜR EIN GUTES DUALES BERUFAUSBILDUNGSSYSTEM

Die berufliche Bildung hat sich in Deutschland vom Beginn des letzten Jahrhunderts an im dualen Berufsausbildungssystem mit starker berufspädagogischer Kompetenz nach wissenschaftlichen Kriterien und mit hoher Professionalität entwickelt. Im Zentrum der beruflichen Bildung stand und steht das System der dualen Berufsausbildung mit wissenschaftlichen Bezügen und dem pädagogischen Prinzip des Lernens, das Theorie und Praxis konzeptionell verknüpft.

Die strukturellen Stärken des dualen Berufsausbildungssystems basieren auf dem Berufsprinzip und dem Konsensprinzip mit der Gewährleistung qualitativer Mindeststandards in der beruflichen Bildung. Die duale Berufsausbildung mit der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen sichert den Unternehmen fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung neuer Herausforderungen und hat zu hoher Qualität der Arbeit der Berufsschulen geführt. Zugleich beinhaltet der Erziehungs- und Bildungsauftrag für die Berufsschulen die Ziele Persönlichkeitsbildung, Identitätsbildung und Emanzipation. Dies muss sich in der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit u. a. im Stellenwert für die Allgemeinbildung manifestieren. Berufsschulische Standorte sind in staatlicher Verantwortung so festzulegen, dass wohnortnah ein möglichst umfassendes Berufsschulangebot ermöglicht wird, weil Berufsbildungspolitik auch Strukturpolitik ist, was für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung ist.

Festgehalten wird bei der dualen Berufsausbildung am ganzheitlichen, vergleichbaren Nachweis der Berufsbefähigung durch die sich auf alle Lernorte beziehende Abschlussprüfung mit dem Charakter einer Berufseingangsprüfung. Grundlage hierfür sind Ausbildungsberufe, die ein breites berufliches Grundwissen sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln und das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens fördern.

Ausbildungsordnungen und Rahmenpläne der Berufsschulen sind noch stärker aufeinander zu beziehen. Zwischen dem Erlass einer neuen Ausbildungsordnung und dem Beginn der Berufsausbildung soll mindestens ein Zeitraum von einem Jahr liegen, in dem Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen regional abgestimmte Lernortarrangements treffen können und die zuständigen Stellen genügend Zeit haben, um die Berufsabschlussprüfungen entsprechend den handlungsorientierten Vorgaben der Ausbildungsordnungen vorzubereiten.

Notwendiger Bestandteil einer zukunftsfähigen dualen Berufsausbildung ist die konzeptionelle Einbeziehung der europäischen Dimension des Lernens in die Curricula. Bei dem kompetenzorientierten Bewertungsschema des europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) ist darauf hinzuwirken, dass das duale Berufsausbildungssystem mit seinen Kompetenzen einbezogen und das Ziel der Beruflichkeit gesichert wird.

Jugendlichen mit schlechteren Startchancen ist durch ein gezieltes Übergangsmanagement von der Schule über die Berufsvorbereitung der Eintritt in die Berufsausbildung zu erleichtern und damit die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn zu verkürzen. Junge Erwachsene ohne Abschluss müssen durch berufsbegleitende Qualifizierung einen Berufsabschluss nachholen können, wobei erworbene Teilqualifikationen bei einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden sollen.

Alle Bereiche des Bildungswesens müssen mit sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Sie tragen dazu bei, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen und ihrer Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zu nutzen.

4.1.4 ZWEITE SÄULE DER BERUFAUSBILDUNG: AUFBAU VON PROFESSIONELLEN AUSBILDUNGSSCHULEN

Das duale Berufsausbildungssystem ist trotz diverser Anstrengungen nach wie vor nicht in der Lage, jedem und jeder Jugendlichen einen zumutbaren Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Immer mehr Jugendliche durchlaufen deshalb teure Ersatzmaßnahmen in beruflichen Schulen oder bei freien Trägern, ohne das notwendige Maß an Beruflichkeit zu erreichen.

Deshalb will die SPD neben der Säule des Systems der dualen Berufsausbildung den Aufbau einer zweiten Säule der vollschulischen Berufsausbildung an beruflichen Schulen als professionelle Ausbildungsschulen, die die duale Berufsausbildung bei Engpässen subsidiär unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe ergänzen, sowie den Aufbau von Produktionsschulangeboten. Es können Ausbildungsgänge nach BBiG und nach Landesrecht angeboten werden. Die zuständigen Stellen müssen verpflichtet werden, die Absolventinnen und Absolventen der vollschulischen Ausbildungsgänge nach BBiG unmittelbar zur Berufsabschlussprüfung zuzulassen und die Abschlüsse der Ausbildungsgänge nach Landesrecht ebenfalls als Berufsabschlüsse anzuerkennen und zu zertifizieren.

Wegen der vielfältigen Einrichtungen der beruflichen Schulen mit Werkstätten und Lernbüros, wegen der vorhandenen Fachausstattungen und den hohen fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte ist Gewähr dafür gegeben, dass diese vollschulische Berufsausbildung den Standards der Berufsausbildung im dualen System gleichwertig ist. Die beruflichen Schulen können zur Erfüllung dieses Bildungsauftrags mit außerbetrieblichen Einrichtungen kooperieren.

4.1.5 BERUFLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG ALS ÖFFENTLICHE AUFGABE GESTALTEN

Die beruflichen Anforderungen machen eine enge Verzahnung zwischen Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Der/die Auszubildende muss Kompetenzen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen, sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Institutionalisierung von lebensbegleitendem Lernen erfordert den Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu einem System mit staatlichen Regelungen für Anerkennungen und Berechtigungen von Abschlüssen am Weiterbildungsmarkt und die Konzeptionierung eines modularen Systems, das sich sowohl an dem Berufsprinzip als auch an Anforderungen der Hochschulen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit orientiert und unterstützt wird durch eine Berufswegebegleitung für Erwachsene. Funktionierende regionale Bildungsnetzwerke sollen hierfür als Grundlage dienen.

4.1.6 DURCHLÄSSIGKEIT ZWISCHEN BERUFLICHER BILDUNG UND HOCHSCHULEN TRANSPARENT UND VERLÄSSLICH SICHERN

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 28.06.2002 – „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ – weist auf die Notwendigkeit der Schaffung von verlässlichen Regelungen für flexible Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung – insbesondere beruflicher Bildung – und Hochschule hin. Auch vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und der Zielsetzung des lebensbegleitenden Lernens sind Doppelungen an der Schnittstelle von beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu vermeiden.

Flexible Bildungswege erfordern deshalb, den Weg zum Hochschulabschluss zu verkürzen, also auch die Anrechnung beruflicher Kompetenzen in geordneter und transparenter Verfahrensweise. Das heißt, die Zulassungsverfahren für Studiengänge müssen die Vorqualifikation beruflich Qualifizierter ohne Hochschulzugangsberechtigung fair und ohne Diskriminierung einbeziehen.

Dies bedeutet:

1. Es muss eine pauschale Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge gesichert werden, wenn diese in standardisierten staatlichen Bildungsgängen wie der Fachschule erworben wurden.

Grundprinzipien pauschaler Anrechnungen können unter anderem sein:

- Eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten soll angerechnet werden.
- Die Hochschule überprüft einmalig, ob und in welcher Höhe Kreditpunkte angerechnet werden können (in einem sog. Äquivalenzverfahren).
- Anschließend wird allen Inhaber/-innen des jeweiligen Fortbildungsabschlusses die Anrechnung garantiert.

2. Für die Anerkennung erworbener einzelner beruflicher Kompetenzen für Studiengänge müssen transparente Prinzipien vorgegeben werden.

Dies kann unter anderem sein:

- Beruflich Qualifizierten darf nicht abverlangt werden, über bereits nachgewiesene Kompetenzen noch einmal geprüft zu werden.
- Grundlage der Anrechnung müssen die in der Berufspraxis und in der Aufstiegsfortbildung erworbenen Kompetenzen sein.
- Ziel muss sein, möglichst ganze Studienabschnitte (sog. Module) anzurechnen, sodass diese Module nicht mehr studiert und geprüft werden müssen.

4.1.7 ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN OPTIMAL GESTALTEN

In den vergangenen Jahren hat sich durch das undurchdachte Handeln der Landesregierung eine neue Unübersichtlichkeit im Organisationsgeflecht der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung herausgebildet. Um die geeignete organisatorische Ausgestaltung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in regionalen Bildungsnetzwerken finden zu können, müssen zunächst die Aufgaben der einzelnen Bildungsträger identifiziert werden („form follows function“) und funktionierende regionale Bildungsnetzwerke aufgebaut werden, die die Abstimmung des jeweiligen regionalen Bildungsbedarfs unterstützen können.

Die zentrale Aufgabe der Beruflichen Schulen liegt in der beruflichen Erstausbildung (duale Ausbildung und vollschulische Berufsausbildung als zweite Säule) gleichermaßen wie in der Ausrichtung von Vollzeitbildungsgängen (Fachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium). Diese Aufgabe verbleibt allein in staatlicher Verantwortung, die Leistungen der Beruflichen Schulen in diesem Bereich inklusive aller Abschlüssen sind und bleiben vollständig gebührenfrei. Davon unabhängig obliegt es den Beruflichen Schulen, externe Partner bei der Umsetzung des Bildungsauftrags unterstützend hinzuzuziehen.

Um diesen Bildungsauftrag möglichst optimal erfüllen zu können, werden sie zu eigenverantwortlich handelnden pädagogischen Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgebaut und erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendigen Instrumente und Ressourcen. Sie erhalten für die Deckung ihrer Kosten im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein Gesamtbudget, aus dem sie eigenständig Personal- und Sachmittelaufwendungen bestreiten, zur eigenen Verwaltung und in eigener Verantwortung. Selbstständige, eigenverantwortlich handelnde Schulen orientieren sich an den zuvor vereinbarten Zielen (z. B. erfolgreiche Schullaufbahn/erfolgreiche schulische Förderung für alle), die Teil ihres beschlossenen Schulprogramms sind. Zugleich erhalten sie für diese Zielerreichung die notwendigen Ressourcen für die Flexibilität bei der Ausgestaltung von Unterricht, Ausstattung und Ausgestaltung des Schulbetriebes. Sie übernehmen damit Eigenverantwortung für die Ergebnisse und Leistungen ihrer schulischen Arbeit im sozialen Kontext. Ziel aller Maßnahmen ist ein gutes Bildungsangebot für die Region.

Mit der verstärkten Eigenverantwortung der Beruflichen Schulen muss die Stärkung der Rechte der Personalräte, der Schüler- und Elternvertretungen einhergehen. Eigenverantwortung und Demokratisierung sind für die SPD zwei Seiten der gleichen Medaille.

Berufliche Schulen sind als rechtlich handlungsfähige Organisationen zugleich Partner in regionalen Bildungsnetzwerken, deren organisatorische Strukturen den regionalen Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden sollen. Dies begünstigt auch das Ziel der Berufsausbildung in Verbänden, durch die Reserven „betrieblicher Berufsausbildung“ mobilisiert und auch weitere Partner der beruflichen Bildung, die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, einbezogen werden sollen.

Das „Zentrum Lebensbegleitenden Lernens (ZLL)“ übernimmt als regionales Bildungsnetzwerk die Koordination der gesamten Fort- und Weiterbildungsangebote und damit die Eigenschaft des Netzwerkknosens für die Fort- und Weiterbildung in der Region. Hierbei haben Berufliche Schulen, Schulen für Erwachsene und Volkshochschulen eine besondere Bedeutung in der Zusammenarbeit mit den sonstigen Akteuren in der regionalen Bildungsarbeit.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass die vielfältigen und unterschiedlichen Kompetenzen der am ZLL beteiligten Partner partnerschaftlich und bestmöglich vernetzt und den Abnehmern der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn das regionale Netzwerk mehr ist als die Summe der Teilmengen der Partner, kann von einem Erfolg gesprochen werden.

4.2 HOCHSCHULEN ÖFFNEN – AKADEMISCHE BILDUNG AUSBAUEN

Neben den allgemeinen Schulen und dem System der beruflichen Bildung nimmt die SPD das System der akademischen Bildung in unseren Hochschulen als wichtigen Teil ihres ganzheitlichen Bildungskonzepts in den Blick. Deutschland und Hessen brauchen mehr und nicht weniger hoch qualifizierte Absolventinnen und Absolventen auch im Bereich der akademischen Bildung. Wir wollen Chancengleichheit in einer demokratisch verfassten Hochschule umsetzen. Wir wollen die Kapazitäten unserer Hochschulen zukunftsgerecht erweitern, eine auskömmliche Finanzierung von Lehre und Forschung sicherstellen, die bauliche Entwicklung unserer Hochschulen vorantreiben und dabei den Prozess der Selbstständigkeit der Hochschulen in landespolitischer Verantwortung für das Gesamtsystem konstruktiv begleiten.

4.2.1 HANDLUNGSLITLINIE FÜR EINE SOZIALDEMOKRATISCHE HOCHSCHULPOLITIK

Hochschulbildung ist für uns mehr als Berufsausbildung und Forschung. Hochschule muss immer auch Persönlichkeitsbildung zum kritischen, die Bedingungen seines Handelns reflektierenden Menschen anstreben.

Die moderne Wissensgesellschaft braucht Menschen, die neben soliden Grundkenntnissen und fachlich spezifischem Wissen auch über darüber hinausgehende Kompetenzen verfügen. Dazu zählen soziale und interkulturelle Kompetenzen, kritische Urteilsfähigkeit, die Fähigkeit zum schöpferischen Gestalten, die Fähigkeit, mit der ständig wachsenden Menge an Informationen und den sie erschließenden Technologien umzugehen, kommunikative Kompetenzen und Führungskompetenzen und schließlich das Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge. Dafür bedarf es einer Reform von Studiengängen sowie einer ständigen hochschuldidaktischen Fortbildung der Lehrenden, um neue Formen des Lehrens und Lernens zu entwickeln. Dabei wollen wir die harte Abgrenzung der Studiengänge auf ihre Sinnhaftigkeit hin prüfen und dort, wo es möglich ist, auf Studienfelder, innerhalb derer modular Schwerpunktsetzungen erfolgen können, orientieren.

Insbesondere die Fachhochschulen sind in der Lage, die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften mit einem Hochschulabschluss zu befriedigen, der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Ausbildungs- und Qualifikationsprofilen entspricht. Deshalb sind hier nicht nur entsprechende Kapazitäten zu schaffen, sondern auch neue Fachverbindungen und modulare Ausbildungsgänge zu entwickeln. Wir wollen die Fortentwicklung kooperativer Studiengänge an den Fachhochschulen. Die bisher gesammelten Erfahrungen verdeutlichen, dass eine langfristig angelegte und konzeptionell tragfähige Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Industrie möglich ist. Diesen Weg wollen wir weiter fördern. Ferner wollen wir die Möglichkeiten von Teilzeitstudium, berufsbegleitendem Studieren sowie der Weiterbildung an den Hochschulen ausbauen.

Neben den Fachhochschulen und Universitäten in staatlicher Verantwortung verfügt Hessen auch über einige private Hochschulen. Diese sind ein legitimer Bestandteil unserer Hochschullandschaft und bilden eine Ergänzung zum staatlichen Angebot in einem bestimmten Segment. Die SPD wird die Förderung dieser Einrichtungen auf dem bisherigen Niveau der Beihilfen (orientiert an den Studierendenzahlen) fortführen. Darüber hinausgehende Förderungen können nur gewährt werden, wenn private Hochschulen im Auftrag des Landes spezifische Aufgaben erfüllen. Die akademische Ausbildung bleibt in erster Linie eine staatliche Aufgabe.

4.2.2 CHANGENGLEICHHEIT SICHERN – DAS STUDIUM IN HESSEN BLEIBT GEBÜHRENFREI

Die SPD will Chancengleichheit und einen freien Zugang zu den Hochschulen, der nur von den Talenten und Fähigkeiten der jungen Menschen, nicht aber von ihrem Geldbeutel oder dem der Eltern abhängig ist. Deswegen hat die SPD im Jahre 2008 die Studiengebühren in Hessen wieder abgeschafft und die damit weggefallenen Einnahmen aus den Studiengebühren in Höhe von 92 Mio. Euro aus Landesmitteln ersetzt.

Damit konnte eine dramatische Fehlentscheidung der CDU-Landesregierung korrigiert werden. Sie hatte mit der Einführung von Studiengebühren den Zugang für Studierende aus Familien mit geringeren Einkommen erschwert. Sie hat dabei ein Absinken der Studierendenzahlen in Kauf genommen. Das war nicht nur ein Anschlag auf die Lebenschancen derer, die sich ein Studium nicht mehr leisten konnten. Es war auch wirtschaftspolitisch töricht. Deutschland und Hessen brauchen mehr, nicht weniger gut ausgebildete Menschen, wenn wir unsere Zukunft erfolgreich meistern wollen.

Die SPD wird daher an der Gebührenfreiheit des Studiums an einer öffentlichen Hochschule in Hessen festhalten.

Zur Durchsetzung von Chancengleichheit ist aber mehr erforderlich als nur die Gebührenfreiheit. Wenn Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwächeren Familien der Zugang zu akademischer Bildung erleichtert werden soll, müssen neben dem gebührenfreien Zugang auch die Bedingungen der Ausbildungsförderung auf Bundesebene (BAföG) und des Wohnungsbaus für Studierende verbessert werden. Die SPD wird sich auf der Bundesebene für eine weitere Verbesserung des BAföG, insbesondere auch für eine Revitalisierung des Schüler-BAföG, einsetzen. Die für die sozialen Belange der Studierenden maßgeblich zuständigen hessischen Studentenwerke sollen ein verlässliches und sicheres Globalbudget erhalten. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Erstellung preiswerten studentischen Wohnraums werden wir prüfen.

Neben den materiellen Bedingungen sind Motivation und Unterstützung durch Beratung, Betreuung und nach Lebenssituation differenzierte offene und flexible Bildungsangebote nötig. Dazu gehören auch bessere Möglichkeiten eines berufsbegleitenden Studiums.

Wir wollen, dass unsere Studierenden nicht nur eine wissenschaftlich begründete berufliche Qualifizierung erhalten, sondern dass sie eine umfassende Persönlichkeitsbildung erfahren, dass kritische Reflexion und Selbstreflexion und die Entfaltung möglichst vieler Talente gefördert werden.

Auch eine gezielte Förderung von Frauen an den Hochschulen gehört zur Chancengleichheit. Der vergleichsweise niedrige Anteil von Frauen unter den Hochschullehrenden steht in keinem Verhältnis zu der längst ausgewogenen Geschlechterverteilung unter den Studierenden. Nach wie vor werden Frauen in den Strukturen der Hochschulen benachteiligt. Es ist nicht nur kurzfristig, dieses Potenzial nicht zu nutzen, es stellt auch einen eindeutigen Wettbewerbsnachteil im internationalen Vergleich dar. Deshalb wollen wir Maßnahmen zur Frauenförderung, wie die Forschung von Frauen und für Frauen sowie verstärkte Fort- und Weiterbildungsangebote für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs und die Mitarbeiterinnen.

Familienfreundliche Politik darf nicht an der Hochschule enden. Studierende mit Kindern sind keine Seltenheit. Die SPD will ihre Situation durch eine Erhöhung der Kinderbetreuungs- und Wohnheimplätze verbessern. Ferner muss sichergestellt werden, dass jeder Studiengang auch in Teilzeit studiert werden kann.

Für Sozialdemokraten ist selbstverständlich, dass auch ein qualifiziertes Berufsleben einen Zugang zu einer Hochschule ermöglicht. Deshalb werden wir die Zugänge und Übergänge zwischen den unterschiedlichen Hochschularten erleichtern und so die Durchlässigkeit erhöhen. Ferner werden wir den Zugang zur Hochschule weiter für Menschen ohne die klassische Hochschulzugangsberechtigung Abitur – wie beispielsweise qualifizierte Berufstätige – erleichtern. Nicht die formale Zugangsklassifikation allein darf ausschlaggebend für den Hochschulzugang sein, sondern das Können und Wissen der Menschen.

In der veränderten Arbeits- und Lebenswelt werden Angebote berufsbegleitenden Studierens immer wichtiger. Die neue Studienstruktur verlangt verschärft, das Teilzeitstudium neu zu organisieren. Hierbei müssen neue Modelle, auch neue Typen von netzbasierten Studiengängen ermöglicht werden. Gegebenenfalls muss das Teilzeitstudium in einem neuen Hochschulfinanzierungssystem gesondert berücksichtigt werden. Die Regelungen des BAföG sind entsprechend anzupassen.

4.2.3 SELBSTSTÄNDIGE HOCHSCHULE IN LANDESPOLITISCHER VERANTWORTUNG

Die SPD unterstützt den Autonomieprozess der hessischen Hochschulen dort, wo er der Entbürokratisierung, der Effektivierung von Verwaltungshandeln an Hochschulen, der Profilbildung sowie der Demokratisierung dient.

Aber die Autonomie der Hochschulen darf nicht dazu führen, dass Hochschulen aus ihrer Rolle als staatliche Einrichtungen entlassen werden, die politischen und gesellschaftlichen Zielen verpflichtet sind. Die Abstimmung zwischen den Hochschulen und die Koordination im Land müssen im Rahmen einer geordneten Hochschulentwicklungsplanung erfolgen. Dafür wird eine Kommission eingesetzt, die die Landesregierung bei der Aufstellung eines Landeshochschulentwicklungsplans unterstützt.

Die hessischen Hochschulen arbeiten erfolgreich an der eigenen Profilbildung. Diese hat sich auf Forschungsschwerpunkte, die Kooperation mit Unternehmen, besondere Formen des Zusammenwirkens von Forschung und Lehre, den Ausbau internationaler Kooperationen und des Austauschs, der Familienfreundlichkeit, aber auch der regionalen Entwicklungszusammenarbeit bezogen. Wir werden diesen Prozess auch in Zukunft fördern.

Die SPD will leistungsfähige Hochschulen, die im Rahmen ihres gesellschaftlichen Auftrags optimale Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Wir wollen dafür ein Regelwerk schaffen, indem der Hessische Landtag Eckpunkte für Zielvereinbarungen beschließt und somit die politische Steuerung ausübt. Die Landesregierung hat die Aufgabe, diese politischen Eckpunkte in konkrete Vereinbarungen umzusetzen. Beispiele für solche Eckpunkte sind z. B. die Festlegung von Anteilen für Fachrichtungen an der Hochschule mit dem Ziel einer als notwendig erachteten Mischung, die Festlegung über die regionale Verteilung von Studienplätzen, die Festlegung über verbindliche Regelungen der Frauenförderung sowie die Festlegung über Verfahren und Formen der Unterstützung für Forschungsschwerpunkte.

Auf der anderen Seite wollen wir im Grundsatz alle Auftragsangelegenheiten und Personalentscheidungen abschließend den Hochschulen übertragen. Bei fortbestehendem Eigentum des Landes sollen die Hochschulen für die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke selbst zuständig sein. Allerdings behält sich die Landespolitik im übergeordneten landespolitischen Interesse auch in diesen Bereichen ein Entscheidungsrecht vor.

4.2.4 HOCHSCHULEN – DEMOKRATISCH GETRAGEN

Ebenso wie die SPD den Prozess der Autonomie der Hochschulen unterstützt, so ist sie davon überzeugt, dass dies mit einer weitreichenden Demokratisierung der Hochschulen einhergehen muss, denn die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen des demokratisch legitimierten Staates ist nur dann zu rechtfertigen, wenn dies auf legitimierte Hochschulgremien geschieht.

Hochschulen als demokratisch verfasste Institutionen müssen in die Lage versetzt werden, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignete Strukturen zu geben. Dabei muss der Grundsatz gewahrt bleiben, dass alle Gruppen der Hochschule an der Willensbildung in den Gremien angemessen beteiligt werden. Insbesondere sollen die Studierenden in die sie betreffenden Entscheidungen der Hochschule einbezogen werden. Die SPD hält die Willensbildung und Entscheidungsfindung in den Hochschulgremien aus Gründen der demokratischen Verfassung für richtig. Wir wollen die Rechte des Senats stärken und ein Parlament für hochschulpolitische Grundsatzfragen einführen. Der Hochschulrat wird auf ein rein beratendes Gremium zurückgeführt.

4.2.5 VERLÄSSLICHE FINANZIERUNG SICHERN – KAPAZITÄTEN AUSBAUEN

Die hessischen Hochschulen stehen vor großen Herausforderungen. Sie sehen sich insbesondere nach der Abschaffung der Studiengebühren und im Lichte der Doppeljahrgänge durch die Einführung von G8 einer steigenden Zahl von Studieninteressierten gegenüber. Dieser gestiegenen Zahl der Studieninteressierten steht aber in keiner Weise ein Anstieg der Grundfinanzierung der Hochschulen nach der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOMZ) gegenüber. Im Gegenteil: Im Jahr 2006 sank das Grundbudget für die Hochschulen deutlich ab und konsolidierte sich leicht auf deutlich niedrigerem Niveau. Nennenswerte Zuwächse im Hochschulbudget hat es in den letzten Jahren lediglich im Bereich des Erfolgsbudgets gegeben, dessen größter Teil den Universitäten und hierbei insbesondere der Modelluniversität in Darmstadt und der Stiftungsuniversität in Frankfurt zugute kam.

Mit dem Hochschulpakt 2011-2015 kommt es erneut zu Einschnitten im Hochschulbudget: Es wird um 30 Mio. Euro gekürzt. Zugleich erreichen die Auswirkungen der Doppeljahrgänge sowie der Abschaffung der Wehrpflicht jetzt die Hochschulen. Im Ergebnis melden alle Hochschulen Rekordzahlen bei den Studienplatzbewerbern sowie den eingeschriebenen Studierenden.

Die unmittelbar bevorstehenden Herausforderungen zur Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge und die damit verbundene dringende Ausweitung der Studienplatzkapazitäten an den hessischen Hochschulen begreift die SPD auch als Chance, Kapazitäten auf erhöhtem Niveau zu verstetigen. Nicht zuletzt die OECD schreibt uns immer wieder ins Stammbuch, dass die Quote der Hochschulabsolventen eines Jahrgangs gemessen am internationalen Vergleich bedrohlich niedrig sei. Der gebotene Aufbau der Kapazitäten ist also Herausforderung und Chance zugleich.

Im Übrigen lehren die Erfahrungen der Vergangenheit, dass vermeintlich temporäre Anstiege von Schüler- oder Studierendenzahlen immer dazu führten, dass sich die Zahlen auf höherem Niveau verstetigten.

Ziel der SPD ist, die Zahl der dauerhaft ausfinanzierten Studienplätze um rund zwanzig Prozent zu steigern. Dies entspricht der Verpflichtung des Landes Hessen im Hochschulpakt von Bund und Ländern, bis zum Jahr 2015 22.000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen.

Im Hochschulpakt des Bundes und der Länder wird die pro Studienplatz zu finanzierende Summe auf 26.000 Euro für vier Jahre bzw. 6.500 Euro pro Jahr festgelegt, die jeweils zur Hälfte von Bund und Land getragen werden.

Dieser Betrag reicht nicht aus, um die zusätzlichen Studienplätze nach LOMZ zu finanzieren. Er bildet jedoch den Sockelbetrag, der um die zur Ausfinanzierung erforderlichen Mittel aufgestockt werden muss.

Aus strukturellen und auch aus finanziellen Gründen wird der Schwerpunkt der Kapazitätserweiterung im Bereich der Fachhochschulen gelegt. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Hochschulpaktes des Bundes. Die Erhöhung der Kapazitäten bei den Fachhochschulen wird auch zu erheblichem zusätzlichem Raumbedarf führen. Hierbei soll so weit wie möglich die Einrichtung von Dependenz in der Region, aber auch die Begründung neuer Hochschulen geprüft werden.

Insgesamt wird das Hochschulbauprogramm HEUREKA, an dem wir grundsätzlich festhalten wollen, grundlegend überarbeitet und den Erfordernissen angepasst. Dies gilt nicht nur für die Fragen der Kapazitätserweiterung der Hochschulen, es gilt ebenso für eine Aktualisierung der Struktur- und Entwicklungskonzepte der einzelnen Hochschulen, der Kostenschätzungen sowie der zeitlichen Vorhabenplanung. HEUREKA ist weder in der derzeitigen Zeit- noch in der jetzigen Finanzplanung umsetzbar.

Die SPD wird den Hochschulen eine verlässliche Finanzplanung geben. Wir werden ein neues Finanzierungskonzept mit einer soliden Grundfinanzierung und einem kleineren wirkungsüberprüften Leistungsteil auflegen. Ruinösen Wettbewerb zwischen den Hochschulen lehnen wir ab, ohne dabei Leistungsanreize aus dem Blick zu verlieren. Wir wollen, dass die Finanzierung der Hochschulen aus einem stabilen Grundbudget und einem zusätzlichen Erfolgsbudget besteht. Die Entwicklung

der letzten Jahre, nach der die Grundfinanzierung der Hochschulen immer weiter zugunsten des Erfolgsbudgets geschwächt wurde, war falsch und wir wollen dies korrigieren. Dies wird auch zu einer Neuberechnung der Clusterpreise führen. Das neue Konzept muss auch die hochschulinterne Mittelverteilung mit in den Blick nehmen.

4.2.6 INTERNATIONALITÄT STÄRKEN – STUDIENSTRUKTURREFORM ÜBERPRÜFEN

Hessen hat eine gut entwickelte Hochschullandschaft. Zwischen zehn und zwanzig Prozent unserer Studierenden kommen aus allen Ländern der Welt. Sie prägen den internationalen Charakter unserer Hochschulen. Wir begrüßen diese Entwicklung, weil sie zeigt, dass unsere Wissenschaftslandschaft international anerkannt ist.

Zur Förderung der internationalen Spitzenstellung der hessischen Hochschulen gehört ebenfalls die Weiterentwicklung der Einrichtung der internationalen Abschlüsse des Bachelors und Masters. Der Bologna-Prozess wird in der Legislaturperiode 2009-2014 abgeschlossen werden. Die SPD hält grundsätzlich an den Zielen der Internationalisierung und Erhöhung der Durchlässigkeit von Studiengängen fest.

Allerdings muss festgestellt werden, dass die im Rahmen des Bologna-Prozesses seit zehn Jahren stattfindenden Studienstrukturreformen vielerorts nicht die Qualität von Studium und Lehre und die Betreuung des Studiums verbessern, sondern eine steigende (Über-)Belastung der Lehrenden wie auch der Studierenden hervorgerufen haben. Deswegen muss die bereits eingeleitete „Reform der Reform“ konsequent und nachhaltig fortgeführt werden. Bei diesem umfassenden Reflexionsprozess muss immer eine qualitative Studienreform im Mittelpunkt stehen, die umfassend Lehrpläne und Lehrinhalte beleuchtet und reformiert. Hier müssen nötigenfalls alle bisherigen Reformschritte, neu konzipierte Studiengänge und bisherige Lehrinhalte auf den Prüfstand kommen.

Statt einer eindimensionalen Orientierung des Studiums an eng umrissenen und kurzfristig verwertbaren Berufsprofilen muss ein problemorientierter Praxisbezug die Studienangebote bestimmen. Der Ausbau interdisziplinärer Studienangebote einschließlich der Verankerung ökologischer, feministischer und sozialer Fragestellungen in der Lehre ist notwendig. Bildung wie auch Ausbildung ist dabei eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung des individuellen Lebens. Das Studium dient nicht allein der Berufsausbildung, sondern darüber hinaus dem Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen zur selbstverantwortlichen Lebensgestaltung. Mit einer qualitativen Studienreform sollen daher mehr wissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse und -kompetenzen vermittelt und dabei gleichzeitig Frage- und Kritikfähigkeit gefördert werden. Die Hochschulen als Institutionen der Integration von Wissenschaft, Bildung und Ausbildung sind ein wichtiger Ort, an dem über die zukünftigen Entwicklungen der Gesellschaft nachgedacht und diese mitgestaltet werden soll.

Diese Neuausrichtung des Bologna-Prozesses muss an den Hochschulen vor Ort diskutiert und durchgeführt werden. Die Rahmenbedingungen für ein gutes Studium und die studierendenfreundliche Umsetzung der Ziele von Bologna sind auch Aufgabe der Länder. Nur durch klare Kurskorrekturen, die Einbeziehung der Studierenden in alle Entscheidungsprozesse und die kooperative Zusammenarbeit aller Akteure ist es möglich, dass der Bologna-Prozess im nächsten Jahrzehnt die gesetzten Ziele erfüllen kann.

Der Übergang von Bachelor- zum Masterstudiengang darf keine weitere Barriere sein. Deshalb spricht sich die SPD für einen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz für alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus.

4.3 PERSPEKTIVEN DER WEITERBILDUNG

4.3.1 LEBENSBEGLEITENDES LERNEN – DAS DACH FÜR EIN „HAUS DER BILDUNG“

Wir wollen lebensbegleitende Weiterbildung neben Schule, Ausbildung und Hochschule als gleichberechtigten Teil des öffentlichen Bildungssystems ausbauen. Lebensbegleitendes Lernen ist notwendig in der Auseinandersetzung mit sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Strukturen und beruflichen Anforderungen.

4.3.2 CHANCENGLEICHHEIT HERSTELLEN UND BENACHTEILIGUNGEN ABBAUEN

Lebensbegleitendes Lernen hat ebenso die Aufgabe, zur Gesamtentwicklung der Persönlichkeit und zum Abbau von Benachteiligungen in der Gesellschaft beizutragen.

Die Teilnahme an Weiterbildung muss deutlich erhöht werden. Ziel ist, allen Bürgern und Bürgerinnen den Zugang zu Bildung, Qualifikation und gesellschaftlicher Teilhabe und gleiche Chancen bei der Bildung zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem Angebote zur beruflichen Qualifizierung, zur politischen Bildung, zur kulturellen und sprachlichen Integration sowie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit.

4.3.3 ÖFFENTLICHE VERANTWORTUNG FESTSCHREIBEN

Damit Weiterbildungsmaßnahmen diese Bedingungen erfüllen können, ist die öffentliche Verantwortung für das Angebot und die Durchführung von Weiterbildung festzuschreiben. Mit einer reinen Marktorientierung ist Chancengleichheit nicht zu erreichen. Bildungsbenachteiligte Gruppen müssen angesprochen und motiviert werden, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Dazu bedarf es staatlich geförderter Maßnahmen. Die Pluralität des Angebots und der Anbieter sowie die Freiheit der Bestimmung von Inhalten und Methoden bestimmen dabei die Strukturen der Weiterbildung. Die finanzielle Beteiligung des Staates ist festzuschreiben und stückweise auszubauen, mit dem Ziel, die Weiterbildungspartizipation in allen Bevölkerungsgruppen zu erhöhen.

4.3.4 REGIONALE KOOPERATION FÖRDERN

Aufgabe des Landes ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Integration von allgemeiner, beruflicher, kultureller und politischer Weiterbildung fördern und Weiterbildung mit den anderen Bildungsbereichen Schule, Ausbildung und Hochschule verknüpfen. Zentren lebensbegleitenden Lernens sollen unter Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte in jeder Region Hessens dieses Ziel fördern. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Kooperationsmodelle richten sich nach den regionalen Bedingungen. Die gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen und Bildungsträgern ist arbeitsteilig zu organisieren. Zentren lebensbegleitenden Lernens bieten eine Chance zur Institutionalisierung von allgemeiner Weiterbildung vor Ort. Sie müssen sich auf Grundlage vorhandener Strukturen und Bildungsschwerpunkte entwickeln. Volkshochschulen und berufliche Schulen spielen in diesem Prozess als in der Fläche verankerte Träger eine große Rolle. Die bisherigen Ergebnisse von HESSENCAMPUS-Projekten sind zu evaluieren und landesweite Kernaufgaben zu definieren, an denen sich das Land dauerhaft finanziell beteiligt.

4.3.5 HESSISCHES WEITERBILDUNGSGESETZ

Eine Weiterentwicklung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes muss das Ziel haben,

- die Strukturen der Weiterbildung in Hessen qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln,
- die finanzielle Förderung der Weiterbildungsangebote zu sichern und angemessen auszubauen sowie die Entwicklungschancen der Weiterbildungseinrichtungen nach dem HWBG zu gewährleisten und zu verbessern,
- Supportstrukturen der hessischen Weiterbildung zu stärken,
- die Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungseinrichtungen institutionell abzusichern,
- Regel-, Projekt- und Strukturförderung ressortübergreifend abzustimmen und die Voraussetzungen zur Beteiligung landesweiter Organisationen am Ausbau der Weiterbildung angemessen zu erweitern,
- Möglichkeiten der Weiterbildungsberatung und der regionalen Bildungskoordination auszubauen und finanziell abzusichern,
- die Potenziale der ressortübergreifenden Kooperation von Weiterbildung in der Landesregierung effektiver zu nutzen,
- innovative Projekte anzustoßen und die Strukturen und Angebote zu evaluieren,
- das Landeskuratorium für Weiterbildung als hessenweit trägerübergreifendes Beratungs- und Koordinationsgremium der Weiterbildung zu stärken und zu erweitern,
- die Koordinationsstelle für Weiterbildung mit dem Ziel auszubauen, die Ressortkooperation zu stärken und die Integration allgemeiner und beruflicher Weiterbildung voranzutreiben. Hierzu muss die Koordinationsstelle träger- und ressortübergreifende Koordinations-, Informations- und Beratungsaufgaben übernehmen und in der Staatskanzlei angesiedelt werden,
- Beratung und Fortbildung des Personals der Weiterbildungsträger, trägerübergreifendes Qualitätsmanagement und innovative Projekte zur Weiterentwicklung von Modellen lebenslangen Lernens durch ein landesweites Institut der Weiterbildung zu gewährleisten,
- die Aufgabenbereiche von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (ZLL) als Teil der regionalen Bildungskoordination festzulegen.

IMPRESSUM:**HERAUSGEBER:**

SPD-Landtagsfraktion,
Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

REDAKTION:

Gert-Uwe Mende (V. i. S. d. P.)
Martin Rabanus, PA IV (Bildung, Wissenschaft und Kunst)
Petra Tursky-Hartmann VI (Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Medienpolitik)
Tel: +49 611 350-519
Fax: +49 611 350-511
spd-fraktion@ltg.hessen.de

GESTALTUNG UND UMSETZUNG:

augenfällig, Wiesbaden

BILDER:

Zefa (1)

3. erweiterte und überarbeitete Auflage 2012